



## Infoabend zum Thema Windkraft

**CADOLZBURG (EB) Eine Vielzahl von Kommunen treibt derzeit die Sorge um, wie in Zukunft der Energieverbrauch gedeckt werden bzw. eine Beteiligung an der Energiegewinnung durch Wind- oder Sonnenenergie ausschauen kann.** Am 22. Mai wurde das Thema Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Marktgemeinde vorgestellt. Neben Erster Bürgermeisterin Sarah Höfler sprach dazu auch Erich Maurer von der Energieagentur Nordbayern.

Diese gründete sich 2011 aus dem Zusammenschluss der ENERGIEregion (Nürnberg) und der Energieagentur Oberfranken (Kulmbach). So entstand eine Agentur, die unterstützend ihren Beitrag bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung leistet. Als Windkümmerer begleitet sie Kommunen bei der Umsetzung von Windprojekten. Derzeit sind dies etwa 50 Gemeinden. Zu denen soll dann auch Cadolzburg stoßen, wenn das Projekt im Ort auf den Weg gebracht wird. „Wir kommen nicht drumherum. Sie werden kommen“, so dann auch die Bürgermeisterin bei ihren Begrüßungsworten an die interessierten Bürgerinnen und Bürger in der Mehrzweckhalle in Wachendorf. Die Entwicklung geht dahin, künftig mit Strom zu heizen. Hierzu soll „Winterstrom“ verwendet

werden. Der dann gebraucht wird, wenn die Photovoltaikanlagen wegen der fehlenden Sonneneinstrahlung nur wenig Leistung bringen. Also Windkraft im Winter. Das Windan-Land-Gesetz gibt dazu vor, dass in Bayern 1,8 % der Fläche zur Verfügung gestellt wird. Bis 2030 soll so 80 % Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Dies waren die Ausführungen von Erich Maurer in seiner Präsentation der Informationen, bevor das Wort dann an die Anwesenden gegeben wurde. Die sich lebhaft an dem Austausch beteiligt haben. Geht es ja ein Stück weit auch um ihren Lebens- und Wohnraum. Als infrage kommende Fläche auf dem Gebiet der Marktgemeinde wurde ein Gebiet an der Ortsgrenze zu Zirndorf ins Auge gefasst. Etwa auf halber Strecke südöstlich zwischen Wachendorf und Bronnamburg. Weitere Gebiete mussten ausgeschlossen werden. Mit der Errichtung sei in etwa drei bis vier Jahren zu rechnen. Derzeit kann die Frage nach der Gesamtzahl der Windkraftträder noch nicht genau beantwortet werden. Es hängt davon ab, dass die Fläche ausgewiesen wird und wie die Investoren die Nutzung planen. Das Gebiet liegt im privilegierten Außenbereich und von der Größe her könnte man



sich 5-10 Windräder vorstellen. Nach dem Baugesetzbuch sind Vorhaben privilegiert, „... die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen ihrer nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung oder infolge ihrer Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen ...“ Für die also kein qualifizierter Bebauungsplan besteht. Besorgt zeigten sich einige Fragesteller über den Umgang mit der Natur.

So dem Flächenverbrauch. Bau von Baustraßen und deren Rückbau. Und auch der Rückbau und Verbleib der Materialien in 20-25 Jahren wollte beantwortet werden. Man merkte bei den Zuhörern eine gewisse Unzufriedenheit heraus. Von der „Katze im Sack“ war da die Rede. Applaus gab es dann für Christian Löbel. Der Gemeinderat der Partei „Die Linke“ konnte mit einigen wenigen Worten beschwichtigen. Man solle sich

doch die Alternativen anschauen. „Wir gestalten mit, oder wir können nicht mitreden. Aber die Windkraft wird kommen“, so seine Worte. Ihm zur Seite stellten sich dann weitere Gemeinderäte und -rätinnen, so Sabine Geyer, Johannes Strobl, Andreas Fingerhut und 2. Bürgermeister Dr. Krauß. Und Michael Bischoff wies darauf hin, dass „nichts über die Köpfe hinweg“ entschieden wird. Auch nach zwei Stunden blieben noch einige Fragen offen. Etwa die Frage nach den Kosten des ganzen Unterfangens.

Bürgermeisterin Höfler wies darauf hin, dass bereits am Tag nach der Veranstaltung ein Termin mit den Grundstückseigentümern im Beisein eines Anwalts stattfinden werde. Dabei sollen juristische Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Flächen geklärt werden. Weitere Infoveranstaltungen dieser Art sollen jedoch auch noch folgen.

## Fahrplan wurde besiegelt



**CADOLZBURG Am 08.05.2024 wurde gemeinsam mit den Geschäftsführern des Sägewerks Hofmann der öffentlich-rechtliche Vertrag zur städtebaulichen Fördermaßnahme in Folge des bereits am 06.10.2023 geschlossenen Tauschvertrages unterzeichnet.** Um genau 08:05 Uhr setzten Felix Dietrich und Walter Dietrich vom Sägewerk sowie die Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler ihre Unterschriften und besiegelten damit den Fahrplan für die kommenden Jahre. Das Sägewerk Hofmann ermöglicht Cadolzburg mit seinem Umzug eine äußerst wertvolle

städtebauliche Entwicklung. Aus diesem Grund - und weil sich der Betrieb auf einer städtebaulich geförderten Fläche befindet - erhält das Sägewerk eine Umzugskostenbeihilfe in Höhe von insgesamt rund 3.524.000 Euro, die sich aus der Städtebauförderung des Freistaats Bayern, und einem Zuschuss des Marktes Cadolzburg zusammensetzt. Diese Förderung ist mit Auflagen für das Unternehmen verbunden, wie z.B. das Sägewerk innerhalb von 5-7 Jahren (nach gesicherter Erschließung des Gewerbegebietes Schwadernmühle West) bezugsfertig zu errichten und damit die Fläche im Ortskern zu räumen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Sägewerk, die Förderung ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verwenden und den Betrieb für mindestens 10 Jahre fortzuführen.

„Mit der Umzugskostenbeihilfe möchten wir diese einzigartige Chance nutzen und die städtebauliche Entwicklung im Ortskern von Cadolzburg als Markt unbedingt unterstützen und voranbringen“, erklärt Bürgermeisterin Sarah Höfler. Seit über 20 Jahren finden Gespräche zwischen dem Markt Cadolzburg und dem Sägewerk Hofmann statt. „Dass der Tauschvertrag und die Förderung nun endlich ausgehandelt und unter Dach und Fach sind und wir so die Möglichkeit erhalten, unseren Betrieb zu modernisieren, noch mehr Arbeitsplätze zu schaffen und in Cadolzburg zu bleiben, freut uns sehr“, so Geschäftsführer Felix Dietrich über den Vertragsabschluss. Markt Cadolzburg



## Egersdorfer Kärwa 2024

Liebe Kärwafreunde, wir laden euch herzlich zur diesjährigen Egersdorfer Kärwa vom 14.06. bis 17.06.2024 ein. Unser Zelt wird am Festplatz zwischen „Grüner Baum“ und dem Feuerwehrhaus Egersdorf aufgebaut. Freut euch auf ein abwechslungsreiches Programm, darunter Livemusik und spezielle Aktivitäten für Kinder. Höhepunkte sind das traditionelle Kärwanböllern am Freitag um 19 Uhr, das Aufstellen des Kärwabaums am Samstag und der Festgottesdienst am Sonntag. Für alle Fußballinteressierten übertragen wir das EM-Eröffnungsspiel in unserer Bar, die an diesem Wochenende mit einem sportlichen Motto bereitsteht. Der Geheimtipp für Freitagabend ist die Band Klostergold in unserem Festzelt! Für die kleinen Besucher gibt es am Sonntag ab 14 Uhr einen Kindernachmittag mit verschiedenen Aktivitäten wie unsere Egersdorfer Feuerwehrolympiade, Kinderschminken und das Austoben auf der Hüpfburg. Zusätzlich wird es wieder eine Verlosung mit attraktiven Preisen geben. Unser

*Verschenke Freude & Entspannung*  
Gutscheine hier erhältlich.

INNEHALTEN  
RAUM   
FÜR KÖRPER UND SEELE

*Hallo Du Wunderschöne*  
*Ich freu mich auf Dich!*

Naturkosmetik-  
Behandlungen  
Massagen  
Yoga  
Lebensweg-Begleitung



Karin Hacker, 09103-2843  
www.zeit-zum-innehalten.de

dorfeigener Festwirt wird euch mit regionalen Spezialitäten, Bier aus der Gasthausbrauerei und weiteren erfrischenden Getränken versorgen. Alle die mit uns noch die Kärwa ausklingen lassen wollen, sind am Montag ab 10 Uhr zum Frühschoppen mit den Frankenquetscher im Zelt eingeladen. Wir freuen uns auf euch und ein unvergessliches Wochenende. Bringt gerne eure Familien, Freunde und Nachbarn mit. Bis dahin!  
Die Egersdorfer Kärwaburschen und -Madli



## Auf geht's zum Stadtradeln!

Auch dieses Jahr ist der Markt Cadolzburg wieder als eine von 14 Kommunen im Landkreis beim Stadtradeln dabei. Die Aktion startete am 03. Juni und dauert insgesamt 21 Tage. Mitfahren kann jeder der Lust zum Radfahren hat – egal ob das Fahrrad einen E-Antrieb hat oder nicht. Jede Radlerin und jeder Radler kann während den 3 Wochen die klimafreundlich zurückgelegten Kilometer in den Online-Radkalender eintragen und so tagessaktuell die Ergebnisse der Teams einsehen. Nähere Informationen und Anmeldung unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) oder bei der Radbeauftragten des Marktes Cadolzburg Silvia Dießl (Tel.: 09103 50967). Wir freuen uns sehr auf viele fleißige Radlerinnen und Radler.

[www.PC-SERVICE-KIESL.de](http://www.PC-SERVICE-KIESL.de)  
PC Wartung und Reparatur      Aufrüstung Ihres PC's  
Hardware und Software      Zubehör und vieles mehr...  
Tel. 09103/714308      Mobil 0177/4863286  
[PC-Service-Kiesl@t-online.de](mailto:PC-Service-Kiesl@t-online.de)

*Friseur Michaela Franz*

Sie können gerne einen Termin telefonisch unter **Tel. 09103-5734** vereinbaren. **Wir freuen uns auf Sie.**  
oder: **Code scannen und Termine einfach online buchen!**  
[www.friseur-michaelafranz-cadolzburg.de](http://www.friseur-michaelafranz-cadolzburg.de)



Unsere Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr · Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
Sa. von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Friseur Michaela Franz · Haffnersgartenstr. 5 · 90556 Cadolzburg

**METALLTECHNIK KARGER**  
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

**METALLBAU**      **MASCHINENBAU**  
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN      MECHANISCHE WERKSTATT  
TORE UND TORANTRIEBE      WERKZEUGBAU  
TREPPEN UND GELÄNDER      CNC FRÄSEN & DREHEN  
CARPORTS UND BALKONE      RUND - & FLACHSCHLEIFEN  
ÜBERDACHUNGEN      CNC PLASMASCHNEIDEN

[WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE](http://WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE) · TELEFON: (09101) 53 68 13

*Krugmann*  
- Partyservice & Schulcatering

**Bratwurst**  
**Veranstaltungskalender**

Unsere „Ausgezeichneten“  
gibt's auf der

- Wachendorfer Kärwa   
im Bierzelt
- Cadolzburger Kärwa   
am Marktplatz
- Egersdorfer Kärwa

Wachendorf - Sonnwendfeier  
Pfarrgartenfest St. Otto  
Egersdorf - Grillfest der Feuerwehr

...und natürlich jederzeit in einer unserer Filialen

*Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten*

*Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten*  
*tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate*



**Krugmann**  
... mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere **attraktiven Angebote** der Woche  
vom **10. bis 15. Juni 2024**

„total regional“  
Ob Schwein, Rind oder Kalb –  
nur von Bauern der Region

**Montag**  
Gulasch mit Butterspätzle

**Dienstag**  
Krautwickel mit Stopfer

**Mittwoch**  
Cordon bleu vom Schwein  
mit Kartoffelsalat

**Donnerstag**  
knusprige Schäufele mit Kloß

**Freitag**  
gebackenes Fischfilet und  
Spare Ribs mit Kartoffelsalat



**SEUKENDORF (EB) Bereits wiederholt hat sich der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege Fürth e. V. zu seiner Jahreshauptversammlung in Seukendorf getroffen.** Neben den „üblichen“ Themen galt es im Katharinenaal des Gemeindehauses einen neuen 1. Vorsitzenden zu wählen. 15 Jahre hatte Matthias Dießl diese Funktion inne. Zum 1. Januar dieses Jahres wurde er zum Präsidenten des Sparkassenverbandes Bayern in München gewählt. Dadurch habe er neue „Aufgaben und Herausforderungen“ übernommen, die ihm nicht die Zeit lassen oder Gelegenheit geben, die Funktion im Kreisverband mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit weiter auszuüben, wie er den Punkt der Tagesordnung erläuterte. Deshalb trete er vom Vorsitz zurück. Es gehöre „Ausdauer“ dazu, die „Ziele nicht aus den Augen zu verlieren“, auch wenn es Probleme gibt, galt für ihn den OGV zu unterstützen. So sei während seiner Zeit die Aktion „Offene Gartentür“ zu einem großen Erfolg angewachsen. Ebenso die Herbstimpressionen, die stetig an Interesse zulegten und dessen

Angebote über einen bloßen „Gartenmarkt“ hinausgingen. Auch legte er Wert auf die Jugendarbeit. Man säe den Samen bei der Jugend und setzt Impulse, die ins Leben hinein andauern. „Kinder empfinden Erlebnisse intensiver und sie prägen fürs Leben“, so Dießl. Auch stoßen die Baumschnittkurse auf großes Interesse. Es sei besser, den Baum zu schneiden, als nicht zu schneiden, habe er erfahren müssen.

Bernd Obst, der als Landrat auf Matthias Dießl folgte, wurde von seinem Amtsvorgänger für die Wahl des Vorsitzenden vorgeschlagen. Er habe diese Synergieeffekte, Landrat und Vorsitzender beim OGV, immer nur als positiv gesehen. In seinen Grußworten dankte Bernd Obst für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. „Man steht dahinter“. Wie sein Vorgänger sieht er es in der Kommunalpolitik ebenso. Er stehe zur Verfügung, möchte aber anderen „nicht im Wege stehen“, es aber auch nicht verstanden wissen, dass er in allen Dingen auf Matthias Dießl nachfolgen müsse.

Weitere Kandidaten standen nicht zur Entscheidung an. Die Wahl von

Bernd Obst zum neuen 1. Vorsitzenden vom Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege Fürth erfolgte einstimmig ohne Enthaltungen. Dankbar nahm er die Wahl an.

Für seine Dienste in den vergangenen Jahren wurde Matthias Dießl durch Gerhard Durst mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet. Weiterhin überreicht wurden Blumen und Tassen mit dem Verbandslogo und den Namen der Landkreisevereine. Vom 2. Vorsitzenden Peter Ziegler wurde noch eine Fotocollage mit Bildern der Mitglieder überreicht. Andere Tagesordnungspunkte in der Folge waren dann noch der diesjährige Tag der offenen Gartentür am 30. Juni mit fünf teilnehmenden Gärten. Die Eröffnung werde in Cadolzburg stattfinden. 2026 gibt es das 80-jährige Jubiläum des Verbands, das zusammen mit den Herbstimpressionen dieses Jahres stattfinden soll. Die jetzt anstehenden Gartenpflegekurse stoßen auf großes Interesse und wecken jedes Mal viel Freude.

## Stadtradeln ist Genussradeln

In der Zeit vom 03.06. bis 23.06.2024 unternehmen wir meh-

rere Genuss-Feierabendtouren. Lassen Sie sich überraschen mit ein kleinen Weinprobe mit toller Aussicht, ein Fahrt ein Erdbeerparadies und einiges mehr. Lust auf einen schönen Ausflug am Abend? Näheres auf unserer Homepage des Markt Cadolzburg. Anmeldung bei Silvia.diessl@cadolzburg.de oder 09103-50967. Wir freuen uns auf viele Radl-KM und schöne gemeinsame Ausfahrten.



**Rosenmarkt**  
CADOLZBURG

**KUNSTHANDWERK ZUR ROSENZEIT**

**15. & 16. JUNI**

10:00 - 18:00 UHR  
BEIM BAUHOFF 1  
**CADOLZBURG**  
AM BAUHOFFWEIHER | DER EINTRITT IST FREI



**Espressoone**  
di mio gusto

**Kein Koffein. Voller Geschmack. Unser neuer Plantagenkaffee aus dem Hochland Äthiopiens.**

[www.espressone.de](http://www.espressone.de)

**Malerfachbetrieb**  
**Stadler**  
Innungs-Meisterbetrieb  
seit 1999

Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme  
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen

**Malerfachbetrieb-Stadler.de**

Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler  
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!  
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904



**Pflegedienst MorgenSonne**  
Familialer, kompetenter, qualifizierter

**WIR HABEN ZIMMER FREI!**

In der von uns ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Eichenhain“ in der **Bahnhofstr. 8** in **Cadolzburg** sind Zimmer frei.

**SIE HABEN FRAGEN?**

Zur Betreuung:  
Pflegedienst MorgenSonne,  
Herr Kulling, Tel. 09103 7908851

Zu den Zimmern:  
Diakonie Cadolzburg,  
Frau Lenz, Tel. 09103 7144946

**Zulassung für alle Kassen!**

[info@pflagedienst-morgensonne.de](mailto:info@pflagedienst-morgensonne.de)  
[www.pflagedienst-morgensonne.de](http://www.pflagedienst-morgensonne.de)

91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
09104 575  
[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)

**SPEER**  
METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

**TERRASSEN DÄCHER**  
aus Alu

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

## Muttertagsfahrt wie aus dem Bilderbuch

**CADOLZBURG Es ist alle Jahre ein kleiner Dank an die Mütter und an die bereits zur Oma gewordenen Mütter des Ortsverbandes des VdK Cadolzburg: ein Tagesausflug an die schönsten Plätze in Bayern.** Mit dem voll besetzten Bus ging es zunächst nach Riedenburg an der Altmühl zum Schloß Rosenberg. Hoch über der Stadt ragt die erst kürzlich renovierte Anlage, die neben einer Restauration auch eine Falknerei beherbergt. Das erste Tagesziel versprach eine spannende und abwechslungsreiche Vogelflugschau. Die wendigen Falken, Bussarde und Milane zeigten ihre Fangtechniken in der Luft. Unter fachkundigen Anleitungen wurden die Lebensräume und Bedingungen erläutert. So mancher Besucher zog vorsorglich den Kopf ein, als der imposante Mönchsgeier seine Kreise im Burginnenhof zog. Doch der Star der Vorführung war natürlich das amerikanische Wappentier der Weißkopfadler. Gemeinsam mit seinen europäischen Kollegen, den Steinadler, Seeadler und Kaiseradler begeisterten die stolzen Vögel ihr Publikum. Frisch gestärkt ging es dann nach Kehlheim aufs Schiff, das unsere Ausflügler durch den immer wieder beeindruckenden Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg brachte. Neben den verlockenden weltlichen Genüssen - Kaffee und köstliche Kuchen und



ein Weltenburger Barock Dunkel – besuchte man die prächtige Klosterkirche in der Benediktiner Abtei. Dermaßen geläutert ging es bei guter Stimmung heim nach Cadolzburg.  
Bild und Text: Hermann Steiner

## BESTATTUNGEN FORSTMEIER

sucht zur Verstärkung des Teams  
in Nürnberg, Fürth, Zirndorf und Cadolzburg  
einen

### Bestatter

(w/m/d)

im technischen Dienst, gern auch als Quereinsteiger.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Tragen und Absenken von Särgen und Urnen
- Überführung von Verstorbenen
- Begleitung der Angehörigen auf dem Friedhof
- Unterstützung bei Trauerfeiern
- Hygienische Versorgung und Einbettung
- Beurkundung der Sterbefälle bei Standesämtern
- Erledigung handwerklicher Tätigkeiten an Särgen
- Allgemeine Tätigkeiten im Bestattungshaus

#### Was Sie mitbringen:

- Führerschein der Klasse B/BE/3
- Empathie und Engagement mit Angehörigen
- Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B1
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Loyalität, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Freundliches und gepflegtes Erscheinungsbild

#### Wie Sie sich bewerben können:

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie des nächstmöglichen Eintrittsdatums.

Bitte richten Sie die Bewerbung ausschließlich an **bewerbungen@asv-deutschland.de** und fügen Sie Anhänge möglichst nur als PDF bei.

**FORSTMEIER Bestattungen**  
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth  
[www.bestattungen-forstmeier.de](http://www.bestattungen-forstmeier.de)

## Sonnwendfeier beim Motorradclub



Die diesjährige Sonnwendfeier des Motorradclubs Cadolzburg e.V. findet am **Samstag, 22. Juni 2024**, auf dem Gelände neben unserem Vereinsheim, im Gewerbegebiet Schwadernmühle, Gewerbestr. 9, in Cadolzburg statt. Zu dieser Veranstaltung lädt der MC-Cadolzburg e.V. alle Bürgerinnen und Bürger aus Cadolzburg, sowie alle Gäste aus Nah und Fern herzlich ein. Wie immer ist auch für Speisen und Getränke zu moderaten Preisen bestens gesorgt. Beginn der Veranstaltung ist ab 18.00 Uhr. Das Feuer wird gegen 21.00 Uhr angezündet. Das gesamte Team vom Motorradclub Cadolzburg e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft des MCC

## Azubis kochen für Bedürftige



**CADOLZBURG Die Azubis der Jacob Formschaumtechnik GmbH aus Cadolzburg haben gemeinsam mit der Wärmestube Fürth ihr jährliches Sozialprojekt durchgeführt.** Das Ziel dieses Projektes war es gemeinsam etwas Gutes zu tun. Sie haben das Projekt vom Anfang bis zum Ende selbstständig geplant und durchgeführt. Sie sammelten die ersten Ideen, welche Organisation und Menschen sie unterstützen möchten. Am Ende haben sie sich entschlossen einen Tag zusammen mit dem Fürther Treffpunkt für Bedürftige zu kochen und spezielle von Jacob angefertigte Isolierboxen zu spenden. Sie fingen mit der Entwicklung der Isolierboxen an. Diese wurden anschließend im Musterbau bei Jacob Formschaum gefertigt.

Am Tag des Projektes gab es eigenhändig gekochten Gulasch mit Nudeln, dazu einen grünen Salat und zum Nachtisch einen Schokopudding mit Vanillesoße, was durch die Geldspende des Geschäftsführers auch kostenlos verteilt werden konnte. Die Nudeln wurden in der selbst gebauten Isolierbox warmgehalten, die somit auch direkt ihren Nutzen fand. Unsere Azubis freuten sich sehr den Hilfsbedürftigen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Vielen Dank auch an die Wärmestube, dass wir das Projekt mit Ihnen zusammen durchführen konnten. Falls auch du Lust hast, spannende Projekte als Auszubildender zu planen und durchzuführen, dann bewirb dich gerne für eine Ausbildung zum Kunststoff- und Kautschuktechnolog (m/w/d) oder zum Industriekaufrau/-mann (m/w/d).



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 15.04.2024

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.02.2024 und 18.03.2024

**Beschluss:** Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler bemerkt MGR Burock, dass sich sein Appell zum Tempo 30 an alle Fraktionen gerichtet habe. Ansonsten werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

### 2 Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 GLKrWG durch die Wahl von Frau Sarah Höfler zur Ersten Bürgermeisterin

**Sachverhalt:** Durch die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin hat Sarah Höfler ihr Amt als ehrenamtliches Mitglied des Marktgemeinderates verloren (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG). Daher rückt gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG ein Listennachfolger in den Marktgemeinderat nach.

Listennachfolger der Wählergruppe Bürger\*innen für Cadolzburg (BfC) ist nach den abgegebenen gültigen Stimmen Herr Benjamin Zeeh, Jahnstr. 1, 90556 Cadolzburg (794 Stimmen). Herr Zeeh wurde bereits entsprechend verständigt und um Erklärung gebeten, ob er das Amt antritt und bereit ist, den entsprechenden Eid zu leisten (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat entscheidet über den Amtsverlust und über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 GLKrWG).

Da Frau Sarah Höfler als Marktgemeinderatsmitglied in verschiedene Ausschüsse entsandt wurde, muss auch dort eine Neubesetzung erfolgen. Das Vorschlagsrecht für die Sitze hat die Wählergruppe Bürger\*innen für Cadolzburg (BfC). Der Marktgemeinderat ist an diese Vorschläge gebunden und hat die Vorgeschlagenen durch Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) in die Ausschüsse zu berufen.

Die Vereidigung des Listennachfolgers und die Neubesetzung der Ausschüsse sowie der Verbandsratsmandate ist für die Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024 vorgesehen. Der Listennachfolger kann für einen Sitz in den Ausschüssen vorgeschlagen werden und kann auch an der Abstimmung teilnehmen, da keine persönliche Beteiligung vorliegen würde (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Frau Sarah Höfler durch die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin ihr Amt als ehrenamtliches Mitglied des Marktgemeinderates verloren hat (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Der Marktgemeinderat stellt ferner fest, dass für die Wählergruppe Bürger\*innen für Cadolzburg (BfC) Herr Benjamin Zeeh, als Listennachfolger in den Marktgemeinderat nachrückt.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

### 3 Vereidigung des Herrn Benjamin Zeeh als neues Mitglied des Marktgemeinderates

**Mitteilung:** Für die Fraktion SPD/BfC rückt Herr Benjamin Zeeh in den Marktgemeinderat nach.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form mit folgender Eidesformel zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Marktgemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das

Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Erste Bürgermeisterin Höfler nimmt sodann Herrn Zeeh folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Damit ist Herr Zeeh als neues Mitglied des Marktgemeinderates vereidigt.

**Kenntnis genommen**

### 4 Beitritt der Gemeinde Obermichelbach in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“

**Sachverhalt:** Die Gemeinde Obermichelbach hat mit Schreiben vom 26.02.2024 einen Antrag zum Beitritt in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt.

Ein Vorgespräch hat bereits am 26.02.2024 zwischen den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und den Jugendpfleger/innen stattgefunden.

In der Verbandsversammlung am 13.03.2024 des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ wurde die Gastmitgliedschaft der Gemeinde Obermichelbach im Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für ein Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Die Gastmitgliedschaft (in Form einer Zweckvereinbarung) soll zunächst befristet bis zum 30.06.2025 sein, vorbehaltlich der Einstellung einer temporären Vollzeitkraft für den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

MGR Bischoff bemerkt, dass damit die *nördlichste* Gemeinde des Landkreises Fürth in den Zweckverband Jugendarbeit *südlicher* Landkreis Fürth aufgenommen werde. Ob dies auf Dauer funktioniere, müsse man beobachten, da insbesondere auch das Pendeln der Jugendpflegerinnen und -pfleger zu den Einrichtungen vor Ort mehr werde.

MGR Löbel erkundigt sich nach der geplanten Stundenaufstockung im Zweckverband. Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß stellt klar, dass bereits aufgrund einer Schwangerschaft und einer bereits beantragten Stundenreduzierung einer weiteren Person eine Anpassung der Ressourcen im Stellenplan erforderlich.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler ergänzt, dass es sich bei der Mehrung um eine Vollzeitstelle handele, für die auch bereits Bewerbungen vorlägen.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss der Gastmitgliedschaft der Gemeinde Obermichelbach für ein Jahr (in Form einer Zweckvereinbarung) im Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zu.

Die Gastmitgliedschaft soll zunächst befristet bis zum 30.06.2025 erfolgen, vorbehaltlich der Einstellung einer temporären Vollzeitkraft für den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

### 5 Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion SPD/BfC

**Sachverhalt:** Durch die Wahl von Frau Höfler zur Ersten Bürgermeisterin ändert sich auch die Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion SPD/BfC.

Mit E-Mail vom 21.03.2024 hat der Fraktionsvorsitzende, MGR Strobl, mitgeteilt, dass MGR Zeeh alle bisherigen Sitze von Frau Höfler in den Ausschüssen übernimmt.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der künftigen Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktion SPD/BfC.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

### 6 Neubestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“

**Sachverhalt:** Bei der Verwaltung ist ein Antrag der Fraktion SPD/BfC eingegangen mit der Bitte um Neubestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“.

Die bisherige Vertreterin Frau Sarah Höfler (für Herrn Michael Bischoff) kann auf Grund ihrer Wahl zur Ersten Bürgermeisterin des



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



Marktes Cadolzburg diese Funktion nicht mehr ausüben. Als neuer Vertreter für Herrn Michael Bischoff für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ wurde Herr Benjamin Zeeh zur Bestellung für die restliche Periode 2020/2026 vorgeschlagen.

Bei der Verwaltung ist weiterhin ein Antrag der Fraktion FW-PWG eingegangen mit der Bitte um Neubestellung einer Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß erläutert dazu, dass bisherige Vertreterin Frau Taube auf Grund beruflicher Veränderungen diese Funktion nicht mehr ausüben könne.

Als neue Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ schlage die FW/PWG-Fraktion deshalb Frau Rappe zur Bestellung für die restliche Periode 2020/2026 vor.

Sodann fasst der Marktgemeinderat folgende Beschlüsse:

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige Vertreterin der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“, Frau Sarah Höfler, abzuberufen und dafür für die restliche Periode 2020/2026 als Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ Herrn Benjamin Zeeh zu bestellen.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**  
**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige Vertreterin der FW/PWG-Fraktion in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“, Frau Taube, abzuberufen und für die restliche Periode 2020/2026 als Vertreterin der FW/PWG-Fraktion in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ Frau Rappe zu bestellen.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 7 Neubestellung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

**Sachverhalt:** Bei der Verwaltung ist ein Antrag der Fraktion SPD/BfC eingegangen mit der Bitte um Neubestellung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg. Das bisherige Mitglied Frau Sarah Höfler kann auf Grund ihrer Wahl zur Ersten Bürgermeisterin für den Markt Cadolzburg diese Funktion nicht mehr ausüben.

Als neues Mitglied für Frau Sarah Höfler für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg wurde Herr Markus Ender zur Bestellung für die restliche Periode 2020/2026 vorgeschlagen.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, das bisherige Mitglied für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg, Frau Sarah Höfler, abzuberufen und dafür für die restliche Periode 2020/2026 als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg Herrn Markus Ender zu bestellen.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 8 Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung für die Mehrzweckhalle Wachendorf

**Sachverhalt:**

Einschlägige Rechtsgrundlagen:

- Art. 23 ff. Gemeindeordnung (GO)
- Art. 2, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Bisheriger Verlauf:

Die Mehrzweckhalle Wachendorf wurde in den Jahren 2019 - 2021 für rund 4,6 Millionen Euro generalsaniert und erweitert.

Aufgrund der Sanierung und zur teilweisen Deckung der Investitions- und Unterhaltskosten, wurde ein Fachberater mit der Kalkulation der Nutzungsgebühren beauftragt, der die Ergebnisse in der Sitzung am 18.03.2024 vorstellte.

Ziel dieser Kalkulation war es außerdem, die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten neu zu gestalten und mögliche Auslastungspotentiale zu erörtern.

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) wurde daher eine entsprechende Benutzungssatzung sowie eine Benutzungsggebührensatzung für die Mehrzweckhalle Wachendorf erstellt.

Die Kalkulation und die Hintergründe wurden in den vorausgehenden Sitzungen erläutert und dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im HFA (14.03.2024) sowie im MGR (18.3.2024) ausführlich behandelt.

In der letzten Sitzung wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt

zu vertagen, als auch die Benutzungsggebührensatzung erst mit Beschluss der Vereinsförderrichtlinien in Kraft treten zu lassen um diese zu verknüpfen.

Die Verknüpfung wird als wichtiger Aspekt betrachtet, um die Vereine als Hauptnutzer der Mehrzweckhalle nicht zu belasten, ohne eine entsprechende Richtlinie zur Vereinsförderung beschlossen zu haben, mit der die Kosten abgedeckt werden können.

In den Sitzungen kam zum Ausdruck, dass aufgrund der derzeit nicht gesicherten Rechtslage der Beschluss der Benutzungssatzung von Seiten der Verwaltung dringend angeraten wird, um Rechtssicherheit herzustellen.

Dem Wunsch des Gremiums, die Gebührensatzung nachgelagert und unmittelbar mit den geplanten Vereinsförderrichtlinien Inkrafttreten zu lassen, kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden, da die Benutzungssatzung und die Gebührensatzung unabhängig voneinander anwendbar sind und jeweils ihre eigene Rechtsstellung besitzen.

Es wurde daher dieser Tagesordnungspunkt noch einmal zur Beratung eingestellt und die Beschlussvorlage auf diesen Sachverhalt hin angepasst.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler erläutert den Sachverhalt und das nunmehr geplante Vorgehen von Seiten der Verwaltung.

MGR Strobl merkt an, dass in der Satzungsvorlage der Begriffsbestandteil „gebühren“ noch gestrichen werden müsse. Die Frage, inwieweit die Regelung in der Hausordnung, ab 10.00 Uhr Nachtruhe einhalten zu müssen, mit der Regelung in § 7 der Benutzungssatzung vereinbar sei, wird von Marktbaumeister Hankele dahingehend beantwortet, dass es sich bei der Mehrzweckhalle nicht um einen Beherbergungsbetrieb handele, und deshalb das Haftungs- und Versicherungsrisiko nicht vom Markt Cadolzburg getragen werden könne. Auch die Übernahme einer persönlichen Verantwortung im Einzelfall durch Amtsvertreter kann nicht empfohlen werden.

Im Übrigen seien die Regelungen zur Nachtruhe für bestimmte Einzelveranstaltungen nicht anwendbar.

MGR Bischoff sieht die Möglichkeit einer vergleichweisen Anwendung einer sogenannten „untergeordneten Tätigkeit“ aus der Dienstfahrzeugregelung, weshalb hier nochmals um eine Prüfung in diese Richtung und Abstimmung mit dem Versicherer gebeten werde.

MGR Löbel bringt den Vergleich mit Übernachtungstagen in Kindertagesstätten ein, MGR Müller verweist darauf, dass bei sportlichen Veranstaltungen auch Übungsleiter mit vor Ort wären, und MGR Zempel plädiert dafür, den § 6 Absatz 14 gänzlich zu streichen. Nach Abschluss der Debatte bittet Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß um Berücksichtigung des von MGR Bischoff genannten Prüfauftrages, anhand dessen Ergebnis eine Streichung von Textpassagen -falls erforderlich- in der Satzung immer noch erfolgen könne.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt die Benutzungssatzung der Mehrzweckhalle Wachendorf in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und zu veröffentlichen.

Die Verwaltung wird im Weiteren beauftragt, das Haftungs- und Versicherungsrisiko bei Übernachtungen in der Mehrzweckhalle abzuklären und das Ergebnis dem Marktgemeinderat zur Kenntnis zu geben.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 9 Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 – Beschlussfassung über den Stellenplan für den Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2024 wurde der Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 vorbereitet. Das Gremium nahm den vorgelegten Stellenplan für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst für das Jahr 2024 zur Kenntnis und empfahl dem Marktgemeinderat einstimmig, den vorgelegten Stellenplan zu verabschieden.

HRM Hertrich erläutert, dass nach wie vor neben dem gegenwärtigen Fachkräftemangel die Personalsituation in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vor allem durch teils langfristige Krankheitsausfälle durchaus angespannt sei. Außerdem käme es immer wieder zu Personalwechseln.

Durch einen langfristigen krankheitsbedingten Personalausfall, dessen Ende nicht abzusehen ist, und vor dem Hintergrund einer höheren Anzahl zu betreuender Kinder bestehe insbesondere im Kindergarten Pfiffikus die Gefahr, dass die Fachkraftquote späte-



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



stens ab September nicht mehr eingehalten könnte, was zu förderrechtlichen Konsequenzen führen würde.

Um dies zu vermeiden, schlage die Verwaltung vor, eine zusätzliche Stelle einer Fachkraft (Erzieher/in) in Vollzeit im Stellenplan auszuweisen. Gleichzeitig entfällt eine Stelle mit durchschnittlich 30 Wochenstunden im Bereich der Kinderpflegerinnen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen zu keiner Zeit vollständig zu besetzen gewesen seien.

Auf die Frage von MGR Max Krauß, weshalb nach förderrechtlichen Kriterien relativ knapp bemessenen Personalressourcen im vergangenen Jahr nun nochmals eine Stelle mehr eingeplant werde, führt HRM Hertrich aus, dass es ein Unterschied zwischen dem Stellenplan und dem Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG gebe. Im Zweifel müsse man nach Bedarf den Stellenplan erneut anpassen und über einen Nachtragshaushalt beschließen.

Aktuell habe sich die Bewerbersituation im Sozial- und Erziehungsbereich zumindest etwas entspannt, weshalb die Inanspruchnahme von Zeitarbeitskräften wieder etwas zurückgefahren werden könne, sofern die Bedarfszahlen für das neue Kindergartenjahr 2024/2025 nicht merklich anstiegen.

MGR Burock und MGR Max Krauß bitten daraufhin um Vorlage eines aktuellen Stands der Bedarfszahlenentwicklung der Kinderbetreuung im Gebiet des Marktes Cadolzburg.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat verabschiedet den vorgelegten Stellenplan des Marktes Cadolzburg für den Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst für das Haushaltsjahr 2024.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 10 Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 – Einzelbeschluss über die Ausweisung einer Stelle für den Bereich der Beamtinnen und Beamten

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2024 wurde der Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 vorberaten. Das Gremium nahm den vorgelegten Stellenplan für den Markt Cadolzburg zur Kenntnis und empfahl dem Marktgemeinderat einstimmig, den vorgelegten Stellenplan zu verabschieden.

Die Personalverwaltung hat im Zuge der Erstellung des Stellenplanes eine Stelle aus dem Bereich der tariflich Beschäftigten in eine Beamtenstelle der Zweiten Qualifikationsebene umgewandelt. Der Grund hierfür war, dass im Zuge des Einstellungsverfahrens für eine Nachfolge in der Marktkasse eine Bewerberin aus der Zweiten Qualifikationsebene ausgewählt wurde.

Die Verwaltung bittet den Marktgemeinderat um einen Beschluss, eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 7 BayBesG (Zweite Qualifikationsebene) in Vollzeit im Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen, damit das Einstellungsverfahren abgeschlossen werden kann.

MGR Löbel erkundigt sich dahingehend, ob die A7-Stelle die bisherige EGR 8 Stelle ersetze, was von HRM Hertrich mit dem Verweis auf den kw-Vermerk bejaht wird.

MGR Burock plädiert dafür, die Stelle dementsprechend in der Besoldung A8 auszuweisen. HRM Hertrich verweist darauf, dass bei einer etwaigen Beförderung der Stellenplan auch dann erst angepasst werden könne.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, eine Stelle in der Besoldungsgruppe A 7 BayBesG (Zweite Qualifikationsebene) in Vollzeit im Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 11 Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 – Einzelbeschluss über die Ausweisung einer Stelle für den Bereich der Beschäftigten

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.02.2024 wurde der Stellenplan für den Markt Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 vorberaten. Das Gremium nahm den vorgelegten Stellenplan für den Markt Cadolzburg zur Kenntnis und empfahl dem Marktgemeinderat einstimmig, den vorgelegten Stellenplan zu verabschieden.

Die Personalverwaltung hat im Zuge der Erstellung des Stellenplanes auch die Stelle für die Leitung eines neuen Fachbereiches in Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine künftig auf Grund der hinzukommenden Führungsaufgaben höher zu bewertende Stelle. Nach dem Amtsantritt der Ersten Bürgermeisterin wurde nach internen fachbereichsübergreifenden Gesprächen entschieden, die Verwaltung neu zu strukturieren und unter anderem einen neuen

Fachbereich einzurichten. Um die Stelle der Leitung des neuen Fachbereiches möglichst zeitnah intern ausschreiben zu können, bittet die Verwaltung den Marktgemeinderat um einen Beschluss, diese Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD in Vollzeit im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler erläutert den Sachverhalt und zeigt ein neu gestaltetes Organigramm der Marktverwaltung auf, aus welchem der neue Fachbereich IV mit dem Sachgebiet 40 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 41 – Bürgerbüro, Wahlamt, Sachgebiet 42 – Standesamt und Friedhofsverwaltung, sowie dem Sachgebiet 43 – Soziale Angelegenheiten, Jugend und Senioren. Zudem gelten die Feuerwehren als diesem Fachbereich zugeordnet.

Man habe Anlass zur Zuversicht, dass die Stelle der Fachbereichsleitung mit vielversprechenden internen Bewerbungen besetzt werden könnte.

MGR Burock spricht sich dafür aus, die EGR 11 Stelle auch alternativ als Beamtenstelle auszuweisen. HRM Hertrich erläutert hierzu, dass eine Beamtenstelle in derzeitigem Amt A 10 an anderer Stelle vorhanden sei.

**Beschluss:** Der Marktgemeinderat beschließt, für die Leitung eines neuen Fachbereiches eine Stelle in der Entgeltgruppe 11 TVöD in Vollzeit im Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 auszuweisen.

**Beschlossen Ja: 21 / Nein: 0 / Anwesend: 21 / pers. beteiligt: 0**

## 12 Verkehrsangelegenheiten

### 12.1 Abschlussbericht Projekt „Aufbau einen Lastenradmietsystems“

**Mitteilung:** Das Modellprojekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten“ ist am 31.12.2023 zu Ende gegangen. Somit ist der Förderzeitraum beendet.

Am 21. Februar 2024 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nach München zur Abschlussveranstaltung eingeladen.

Es haben sich alle beteiligten Kommunen zu einem abschließenden Austausch und zur Übergabe der Urkunden im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr getroffen.

Gemeinsam wurde nochmals rückwirkend das erfolgreich umgesetzte Projekt betrachtet.

Zu Beginn gab es eine Präsentation seitens TINK, zudem wurde über die einzelnen Phasen während des Aufbaus des Projektes gesprochen. Anschließend haben alle Kommunen eine Urkunde erhalten und durften sich kurz dazu äußern. Der Markt Cadolzburg liegt bei den Ausleihern in Relation auf der Gesamtbevölkerung auf dem ersten Platz.

Nach dem offiziellen Teil Staatsminister Christian Bernreiter fanden sich die Modellkommunen in Arbeitsgruppen zusammen um ihre Erfahrungen für andere Kommunen zusammen zu tragen.

Es gab nur positive Resonanzen und alle Kommunen und Städte werden das Projekt auch nach Abschluss des Förderzeitraumes weiterführen. Den Sitzungsunterlagen waren alle Protokolle und dazugehörige Abschlussberichte rund um das Treffen und dem Modellprojekt beigefügt. MGR Strobl erinnert daran, dass die derzeitige Organisation für den Unterhalt der Lastenräder zeitlich befristet wurde. Erste Bürgermeisterin Höfler sichert zu, dass dies weiterhin im Auge behalten werde.

**Kenntnis genommen**

## 13 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es gibt keine Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 18.03.2024.

## 14 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler gibt unter anderem folgende Mitteilungen bekannt:

Vom Bayerischen Städtetag kamen Rundschreiben zu den Themen Bürokratieentlastungsgesetz, der Erhöhung der Sockelbeträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Zudem wurde über die Ansprechpartner für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bei den bayerischen Staatsanwaltschaften bei Hass und Hetze informiert.

Der 1. Fischereiverein Cadolzburg e.V. lädt zum Bieranstich der 44. Fischerkärwa ein.

Im Rundschreiben S073\_2024 informiert der Bayerische Städtetag über eine möglicherweise weitere Verlängerung der optionalen Übergangsregelung beim § 2b Umsatzsteuergesetz. Hierzu liegt aktuell ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finan-



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



zen vor. Erste Bürgermeisterin Höfler erläutert, dass hierzu bereits intern gesprochen wurde, weitere Informationen auch bei den Verbandsvertretungen eingeholt werden, und bei nächster Gelegenheit eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen beim Markt Cadolzburg erfolgen wird.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler appelliert erneut an die Mitglieder des Marktgemeinderatsgremiums, sich für eine Mitarbeit in der Fair-Trade Steuerungsgruppe zu melden. Zudem werde es noch einen Aufruf in der Öffentlichkeit hierzu geben. Im Juni dieses Jahres stehe die Re-Zertifizierung an.

MGR Strobl teilt mit, dass die SPD/BfC - Fraktion MGR Zempel in die Steuerungsgruppe entsende. MGR Löbel teilt mit, dass sich in seiner Fraktion übereinstimmend darauf geeinigt wurde, seine eigene Person in die Steuerungsgruppe zu berufen.

MGR Burock teilt mit, dass innerhalb der Fraktion DIE GRÜNEN noch eine Abstimmung erfolge.

MGR Max Krauß spricht sich erneut dafür aus, die Stelle eines Elektrikers im Baubetriebshof neu zu schaffen und bittet die Personalverwaltung um entsprechende Prüfung.

MGRin Egerer erinnert an die feierliche Veranstaltung zur Verleihung der Altbürgermeisterwürde an Bernd Obst in der Mehrzweckhalle Wachendorf und gibt bekannt, dass Sie bei dieser Gelegenheit von Vertretern der Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf darauf hingewiesen wurde, dass weiterhin Gesprächsbedarf mit Marktgemeinde und Stützpunktwehr Cadolzburg bestehe.

Die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler stellt fest, dass es eine sehr schöne, würdige und gelungene Veranstaltung für Bernd Obst gewesen sei, und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten und Gästen.

Hinsichtlich des Gesprächsbedarfs unter den Feuerwehren werde gemeinsam mit Feuerwehrpfleger MGR Müller ein Termin organisiert.

MGR Fingerhut veranlasst die gut besuchte Veranstaltung zur Flächensicherung von Windkraftanlagen zu Optimismus, und erkundigt sich nach einem aktuellen Stand der Gespräche mit Vertretern der Regierung von Mittelfranken zum Regionalplan, sowie der Terminierung der Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger.

Zu letzterer Frage teilt die Vorsitzende Erste Bürgermeisterin Höfler unter Aufzeigen eines Plakatentwurfs mit, dass die Veranstaltung bereits für den 22.05.2024 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Cadolzburg terminiert sei. Entsprechende Veröffentlichungen werden in Kürze erfolgen.

Ebenso wird Erste Bürgermeisterin Höfler die Terminierung eines weiteren Abstimmungsgesprächs mit der Reg.v.Mfr. zum Regionalplan veranlassen.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß berichtet, dass er darauf angesprochen wurde, dass auf dem Gelände des TSV (Wachendorf) unerlaubterweise Fahrzeuge und Campingbusse abgestellt würden, und bittet diesem Umstand mit der Aufstellung eines entsprechenden Verbotsschildes zu entgegnen.

MGR Burock erinnert an die Beschlussfassungen zu Baumpflege und Ersatzpflanzungen in der Oberen Bahnhofstraße, da hier noch kein Weiterkommen festzustellen sei. Marktbaumeister Hankele erläutert, dass die Beschaffung aufgrund von Lieferengpässen gescheitert sei, und deshalb auf den Herbst verschoben wurde.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß regt an, statt Linden eine andere Baumart, beispielsweise Kastanie zur Pflanzung auszuwählen.

## Kenntnis genommen

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.04.2024

Die Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.03.2024

**Beschluss:** Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorge-

bracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.  
**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## 2 Behandlung von Bauleitplänen

### 2.1 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Steinbach Südwest“ und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 im Parallelverfahren

- **Abwägungsbeschluss**

- **Zustimmung zum Planentwurf**

- **Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:** Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, **Beteiligung der Öffentlichkeit**, fand durch Planauslage im Dienstgebäude des Marktes Cadolzburg in der Zeit vom 28.08.2023 – 27.09.2023 statt.

Folgende Äußerungen sind seitens der Öffentlichkeit eingegangen:

- Keine

Die Nachbargemeinden erhielten mit Schreiben vom 24. August 2023 die Gelegenheit bis zum 27. September 2023 zur Planung Stellung zu nehmen - **Beteiligung der Nachbargemeinden** gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** erhielten mit Schreiben vom 24. August 2023 die Gelegenheit bis zum 27. September 2023 zur Planung Stellung zu nehmen - Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Einer angefragten Fristverlängerung bis zum 11. Oktober 2023 wurde vom Markt Cadolzburg zugestimmt.

### a) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinbach Süd-West“ mit paralleler 38. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg

#### 1. Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung fand durch Planauslage im Dienstgebäude des Marktes Cadolzburg in der Zeit vom 28.08.2023 – 27.09.2023 statt.

Die jeweilig vorgebrachten Einwände der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend einzeln beschlossen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler erläutert weiter, dass jeder einzelne Zwischenbeschlussvorschlag von ihr verlesen werde und sie das Gremium auch entsprechend um Abstimmung bitten werde.

Auf Nachfrage des MGR Strobl erörtern die Mitglieder des Ausschusses den Einwand des LRA – Sachgebiet Naturschutz Technik zu Punkt 2.5 Werbeanlagen. Da die zwei vorgeschlagenen Optionen sich im Zwischenbeschlussvorschlag nicht wiederfinden, beschließen die Mitglieder des Ausschusses einstimmig die Handlungsoption 1 (vgl. S. 18 der Anlage).

Zu den Einwendungen des LRA – Sachgebiet Naturschutz Technik im Hinblick auf Punkt 1.3.4 Schutzgut Landschaft, erinnert MGR Strobl daran, dass eine Eingrünung im Westen im Aufstellungsbeschluss vorgesehen war. Aus seiner Sicht sei auch die Eingrünung im Westen als sehr wichtig zu erachten und eine Störung von bodenbrütenden Vogelarten sei hier nicht zu befürchten.

Auf Nachfrage erläutert MBM Hankele, dass der Markt diese Regelung durchaus treffen dürfe und die Billigung vorbehaltlich dieser Änderung beschließen könne.

Sodann beschließen die Mitglieder des Ausschusses einstimmig im Zwischenbeschlussvorschlag den Punkt 4 S. 1 zu „die Eingrünung nach Westen wird durchgeführt“ abzuändern (vgl. S. 24).

Zu den Einwendungen des Landesjagdverbandes Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land kritisiert MGR Strobl, dass der unter Punkt 1.4.3 Grünordnung vorgeschlagene Rehwilddurchschlupf ohne Begründung durch den Vorhabenträger abgelehnt wurde.

Aus seiner Sicht und auch aus Sicht des MGR Zempel sei es wichtig, in der Umzäunung einen Rehwilddurchschlupf vorzusehen. Die Mitglieder des Ausschusses beschließen einstimmig, den Zwischenbeschlussvorschlag hierzu um die Vornahme eines Rehwilddurchschlupfes zu ergänzen (vgl. S. 41).

Nachdem das Gremium über die weiteren Zwischenbeschlussvorschläge abgestimmt hat, ergänzt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler den Beschlussvorschlag dahingehend, den Entwurf vorbehaltlich der besprochenen Änderungen bzw. Ergänzungen zubilligen und lässt hierüber abstimmen.



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



Das Gremium bittet darum, dass in den Beschlussvorschlägen der Marktgemeinderat durch den Bau- und Umweltausschuss als beschließendes Gremium ersetzt wird.

**Beschluss:** Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.

Die Planunterlagen sind dahingehend zu überarbeiten, anzupassen und das weitere Verfahren ist durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 28. August 2023 bis zum 27. September 2023 die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum, einschließlich einer Verlängerung bis zum 11. Oktober 2023, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.

Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

Der Bau- und Umweltausschuss billigt den vom Ingenieurbüro IVS Kronach gefertigten Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Steinbach Süd-West“ mit paralleler 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planstand 08. April 2024 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Bau- und Umweltausschuss die öffentliche Auslegung der Planung durchzuführen und dabei alle für die Planung relevanten Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und zu erläutern. Die genaue Auslegungsfrist wird zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Parallel ist das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### 3 Behandlung von Bauanträgen und -anfragen

#### 3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von 6 Reihenhäusern und 2 Doppelhaushälften auf dem Grundstück Maiweg 7, Fl.Nr. 1056, Gmkg. Roßendorf

**Sachverhalt:** Im letzten Jahr wurde die Bebauung des Grundstücks mit einem weiteren Haus im Rahmen einer Bauanfrage geklärt.

Das Landratsamt Fürth hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der Maiweg den Innenbereich vom Außenbereich trennt und somit eine Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 1056 Gmkg. Roßendorf nach § 34 des BauGB zu beurteilen ist.

Der Antragsteller hat zwei möglich Varianten der Bebauung vorgelegt. Einmal mit 6 Reihenhäusern (Lageplan 1 = **Variante 1**) oder mit 6 Reihenhäusern und 2 Doppelhaushälften (Lageplan 2 = **Variante 2**). Die Bauverwaltung nimmt bezüglich der Dachneigung, der Zahl der Vollgeschosse, der GRZ und der Stellplätze Stellung.

In der Bauanfrage hat das Landratsamt Fürth – fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft – darauf hingewiesen, dass der Seckenbach (Gewässer 3. Ordnung) westlich des Maiweges entspringt und an der südlichen Grundstücksgrenze verläuft. Inwieweit die zum Gewässer freizuhaltende Fläche eingehalten wird, soll seitens des Landratsamtes Fürth im Rahmen der Bauanfrage beurteilt werden.

Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe vom März 2023 – gilt in gleichem Umfang:

Der bestehende Anschluss ist stillgelegt, aber ein Anschluss wäre möglich.

#### Ergänzung der Verwaltung (Stand 02.04.2024):

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass das Landratsamt die komplette Fl.Nr. 1056 Gmkg. Roßendorf nach § 34 BauGB beurteilt.

Ferner wurde von Seiten des Landratsamtes mitgeteilt, dass die Prüfung der Bauvoranfrage auch unter dem Aspekt der zweiten Baureihe vorgenommen werde.

Sodann verliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler, den Beschlussvorschlag und lässt über die Varianten 1 und 2 getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

#### **Variante 1 = 6 Reihenhäuser:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang be-

bauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Grundstück ist über den „Maiweg“ erschlossen. Die Hinweise der Dillenberggruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

#### **Variante 2 = 6 Reihenhäuser und 2 Doppelhaushälften:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Seckendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den „Maiweg“ erschlossen. Die Hinweise der Dillenberggruppe sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Beschlossen Ja: 7 / Nein: 1 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**  
**Abstimmungsvermerke:** Die Variante 2 ist somit abgelehnt.

#### 3.2 Bauvoranfrage zum Abriss einer Garage und Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Zautendorf 51, Fl.Nr. 921/1 und 921/4, Gmkg. Deberndorf

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Zautendorf 51 soll die vorhandene Garage abgerissen und durch einen direkt an das Wohnhaus angrenzenden Anbau ersetzt werden. Der geplante Anbau soll im Bereich des Erdgeschosses in nordöstlicher und im Bereich des Obergeschosses ebenfalls in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung auf die Gesamtlänge des vorhandenen Wohnhauses ausgebaut werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Zautendorf-Nord“.

Der geplante Anbau überschreitet im nördlichen Bereich die festgelegte Baugrenze.

Der geplante Neubau des Carports auf der Fl.Nr. 921/4, Gmkg. Deberndorf liegt außerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zahl der Vollgeschosse kann nicht abschließend geprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf.

Eine Befreiung von der festgelegten Baugrenze ist nach Auffassung der Verwaltung nicht möglich, da dies die Grundzüge der Planung berührt.

Weiter ist nach Auffassung der Verwaltung die Fl.Nr. 921/4, Gmkg. Deberndorf dem Außenbereich zu zuordnen. Öffentliche Belange - Darstellung FNP - stehen der Bebauung entgegen. Ob die Antragsteller eine Privilegierung vorweisen können, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Zautendorf-Nord“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB).

Folgende Befreiung wird in Aussicht gestellt:

festgesetzt: Baugrenze im Norden

geplant: Errichtung eines Anbaus

Weiter soll das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Dillenberggruppe und der Gemeindewerke sind zu beachten.

**Beschlossen Ja: 1 / Nein: 7 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

#### 3.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nähe Zautendorf 26, Fl.Nr.1110, Gmkg. Deberndorf

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1110, Gmkg. Deberndorf soll ein Einfamilienhaus in Form eines einstöckigen Bungalows,



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



nicht unterkellert, mit den Maßen 11x13 m und eine Doppelgarage errichtet werden.

Hierzu wurden als in Frage kommende Standorte eine Positionierung im nordwestlichen Bereich des Grundstückes (Standort 1 – rot) oder im südwestlichen Bereich des Grundstückes (Standort 2 – grün) vorgeschlagen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünland – Erhaltung eines wertvollen Teils der offenen Kulturlandschaft dargestellt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung sind beide Standorte dem Außenbereich zuzuordnen. Öffentliche Belange - Darstellung FNP - stehen der Bebauung entgegen.

#### Stellungnahme der örtl. Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist nach Auffassung der örtl. Straßenverkehrsbehörde gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Die verkehrsmäßige Erschließung **innerhalb** der Ortsdurchfahrt **muss** über die Fl.Nr. 1098 erfolgen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die Einschätzungen des Landratsamtes zu benachbarten Grundstücken im Hinblick auf die Beurteilung Innen- oder Außenbereich.

Sodann verliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler den Beschlussvorschlag und lässt separat über beide Standorte abstimmen.

#### **Beschluss:**

##### Beschluss 1 – Standort 1:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Dillenbergruppe, der Gemeindewerke und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

##### Beschluss 2 – Standort 2:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der Dillenbergruppe, der Gemeindewerke und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.

#### **Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**Abstimmungsvermerke:** Beide Standortvarianten sind somit abgelehnt.

### **3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Aufzugs auf dem Grundstück Deberndorfer Hauptstr. 3, Fl.Nr. 118, Gmkg. Deberndorf**

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Deberndorfer Hauptstr. 3 soll ein Aufzug im bestehenden Windfang des Erdgeschosses entstehen und über das Dach der vorhandenen Garage in das 1. OG führen. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Deberndorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Deberndorfer Hauptstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

#### **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **3.5 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses / Hofstelle mit Nutzung für den Nebenerwerbsobstbau auf den Grundstücken Fl.Nr. 1452 bzw. 1500, Gemarkung Steinbach (Nähe Steinbach - Pleikershof)**

**Sachverhalt:** Auf der Fl.Nr. 1452 oder 1500 (beide Gemarkung Steinbach) soll ein Wohnhaus / Hofstelle mit Nutzung für den Nebenerwerbsobstbau errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Streuobstbau auf Dauergrünland dargestellt und von Bebauung freizuhalten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei beiden Flächen um Flächen, die dem Außenbereich zuzuordnen sind. Aus den vorgelegten Unterlagen ist eine Privilegierung nicht ersichtlich.

Da aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler die Beschlussvorschläge und lässt hierzu getrennt abstimmen.

#### **Beschluss:**

##### Beschluss 1 – Fl.Nr. 1452, Gemarkung Steinbach:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

#### **Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

##### Beschluss 2 – Fl.Nr. 1500, Gemarkung Steinbach:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert. Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

#### **Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

**Abstimmungsvermerke:** Beide Standortvarianten sind somit abgelehnt.

### **3.6 Bauantrag zum Umbau von Büroräumen zu einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Am Farrnbach 17, Fl.Nr. 784/5, Gemarkung Roßendorf**

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Am Farrnbach 17 wurde ein Umbau von Büroräumen zu einer Flüchtlingsunterkunft beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20a „Gewerbepark am Farrnbach“.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die „Baurechtlichen Hinweise zu Unterkünften von Flüchtlingen und Asylbegehrende“ des Bayer. Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, die u.a. Ausnahmen von Gewerbegebieten zulassen:

„... Zum einen gilt die Ausnahme nun auch in festgesetzten oder faktischen Gewerbegebieten nach § 8 BauNVO, zum anderen erfasst sie nun (über Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte hin aus) sämtliche Anlagen für soziale Zwecke, die der Unterbringung und weiteren Versorgung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dienen...“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Die Stellungnahmen der Dillenbergruppe und der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten.

#### **Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### **3.7 Bauantrag für die vorübergehende Errichtung eines Interimsgebäudes zur Erhaltung des Schulbetriebes für eine Dauer von mind. 8 Jahren auf dem Grundstück Breslauer Straße 5, Fl.Nr. 121/66 und 382/2, Gmkg. Cadolzburg**

**Sachverhalt:** Die zuvor eingereichte Bauvoranfrage zur Errichtung eines 3-etagigen Schulcontainers auf der Fl.Nr. 382/2, Gmkg. Cadolzburg wurde am 04.12.2023 in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt. Von den eingereichten Varianten wurde die Variante 3 grundsätzlich befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht gestellt.

Sk Schreiben vom 21.02.2024 teilte das Landratsamt Fürth – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit, dass sich das Vorhaben im Außenbe-



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



reich befindet. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das Landratsamt teilte mit, dass eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB für den 3-geschossigen Interimsbau mit einer Bruttogrundfläche von 450 m<sup>2</sup> unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden kann.

Nunmehr wurde ein Bauantrag für die vorübergehende Erstellung eines Interimsgebäudes zur Erhaltung des Schulbetriebs für eine Dauer von mind. 8 Jahren eingereicht.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler erläutert den vorliegenden Bauantrag, in dessen Vorgriff bereits eine Bauvoranfrage eingereicht und vom Landratsamt eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden sei.

Da zu diesem Punkt aus dem Gremium keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:** Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Die Hinweise der örtl. Straßenverkehrsbehörde sind zu beachten. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

### 3.8 Bauvoranfrage zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Gewerbestraße 26, Fl.Nr. 775/5, Gmkg. Roßendorf

**Sachverhalt:** Auf dem Grundstück Fl.Nr. 775, Gmkg. Roßendorf soll zur Erweiterung des bestehenden direkt benachbarten Betriebsgebäudes (Gewerbestr. 26) ein zweigeschossiger Neubau für Waren- und Ausgangsbereich, Kontrollbereich, Lagerflächen, Qualitätsicherung und Räumen für Mitarbeiter entstehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 a „Erweiterung Gewerbestr. Schwadernmühle“.

Für dieses Grundstück ist im Bebauungsplan als Art der baulichen Nutzung „Gewerbegebiet“ gem. BauNVO festgesetzt. Es sind drei Vollgeschosse zulässig, die GRZ beträgt 0,8 und die GFZ 1,0. Bezüglich der GRZ, der GFZ und auch der Vollgeschosse bestehen aufgrund der eingereichten Unterlagen keine Bedenken.

Ebenfalls wird die im Bebauungsplan festgelegte geschlossene Bauweise und die für Betriebsgebäude festgelegte Dachneigung eingehalten.

#### Stellungnahme des Staatl. Bauamtes:

Nach der vorgelegten Bauvoranfrage beabsichtigt der Bauherr, die baulichen Anlagen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmenden Teile der Ortsdurchfahrten in einer Entfernung von weniger als 20 m vom äußeren Rand der Fahrbahn der Staatsstraße zu errichten.

Das Vorhaben bedarf der Zulassung einer Ausnahme vom Bauverbot nach Art. 23 Abs. 1 und 2 BayStrWG.

Diese Ausnahme wird in Aussicht gestellt, wenn bestimmte Auflagen berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler, erläutert die Erweiterungspläne für das bereits bestehende Betriebsgebäude.

Da hierzu aus dem Gremium keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler die Mitglieder des Ausschusses um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:** Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13a „Erweiterung Gewerbestr. Schwadernmühle“ entstehen. Die Hinweise der Dillenbergruppe, der örtl. Straßenverkehrsbehörde und des Staatl. Bauamtes sind zu beachten.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## 4 Verkehrsangelegenheiten

### 4.1 Prüfung Schulweg Bauhofstraße

**Mitteilung:** Nach der letzten Mitteilung bezüglich der Parksituation in der Bauhofstraße und der Übereinkunft mit dem 2. Bürgermeister Dr. Krauß, der PI Zirndorf sowie der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde wurden inzwischen die absoluten Halteverbote angebracht, um einen reibungslosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen, ohne, dass auf den Gehweg ausgewichen werden muss. Des Weiteren stand die Schulwegfrage im Raum. Der Schulweg unterliegt dem Landratsamt Fürth. Die Örtliche Straßenverkehrs-

behörde teilte dem Landratsamt die Problematik mit und bat um Prüfung und Stellungnahme. Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde legte 2 Schulwegvarianten vor sowie die Anfrage an einen Fußgängerüberweg.



Die Verwaltung erreichte folgende Stellungnahme: nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Zirndorf sehen wir derzeit dort keinen Handlungsbedarf.

Zu den o.a. Wegvarianten:

Variante „rot“ ist für Fußgänger grundsätzlich nicht vorgesehen, da nicht in Kurvenbereichen gequert werden sollte.

Variante „gelb“ stellt, da innerorts, beleuchtet und mit Gehwegen versehen, einen typischen, nicht als besonders gefährlich geltenden Schulweg dar. Es müssen lediglich Straßen mit geringer Verkehrsbelastung gequert werden (keine Straße des überörtlichen Verkehrs). Dies ist jeweils bei entsprechend guter Sicht möglich. Vor der Schule ist ein Schulweghelferübergang eingerichtet.

Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) sind für Kinder gänzlich ungeeignet. Das Institut für Straßenverkehr des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat 1998 Empfehlungen zur Schulwegsicherung herausgegeben. Dort wird dargestellt, dass Fußgängerüberwege für Kinder problematisch sein können. U. a. wird ausgeführt: Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird: Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann man von den Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Das Institut folgert daraus, dass Fußgängerüberwege auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren führen und deshalb zur Schulwegsicherung eher abzulehnen sind. Bestehende und allein zur Schulwegsicherung angelegte Fußgängerüberwege sollten vor diesem Hintergrund im Rahmen der laufenden Überprüfungen kritisch vor allem hinsichtlich Erfordernisses und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.

Grundsätzlich stehen für übliche Schulwege die Eltern mit dem auch vorgesehenen „Schulwegüben“ in der Verantwortung. An Straßen mit hoher Verkehrsbelastung soll gegenüber anderer Querungshilfen nach Möglichkeit der Einsatz von Verkehrshelfern der Vorzug gegeben werden. Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler erläutert, dass zu dieser Thematik die Prüfung des Landratsamtes ergeben habe, dass die Fußgänger die vorgeschlagene Variante „gelb“ nutzen sollten. Dies würde allerdings eine Querung von Straßen bedeuten.

Aus diesem Grunde spreche sie sich hier für die Erarbeitung von weiteren Lösungsmöglichkeiten, z.B. Anbringung von Querungshilfen, aus.

Parteiübergreifend wird der Wunsch von der Anordnung Tempo 30 angeregt. Sodann formuliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler einen entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

**Beschluss:** Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, im Bereich zwischen Grundschule entlang der Sudetenstraße / Bauhofstraße bis zur Einmündung in die Jahnstraße Tempo 30 einzurichten.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## 5 Satzung über Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen im Markt Cadolzburg (Einfriedungssatzung) - Definition „entlang“ öffentlicher Verkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen (§ 3 Abs. 1 EinfRS)



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



**Sachverhalt:** § 3 Abs. 1 der Einfriedungssatzung (EinfRS) regelt, dass die Gesamthöhe von Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Fußwege, Radwege, Plätze) und öffentlichen Grünflächen (Straßen, Fußwege, Radwege und Plätze) eine Höhe von 1,50 m (inkl. Sockel) nicht überschreiten darf.

Was öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Satzung sind, ist in § 2 Abs. 1 EinfRS definiert. Nicht definiert hingegen ist, in welcher Entfernung, also bei Einrücken der Einfriedung in das Grundstück, noch von „entlang“ gesprochen werden kann.

Im Weiteren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Vorsitzende, 1. Bürgermeister Höfler erläutert, dass in § 3 Abs. 1 der Einfriedungssatzung der Begriff „entlang“ näher definiert werden musste und hierzu die rechtliche Einschätzung von der den Markt in ähnlichen Fällen begleitenden Rechtsanwaltskanzlei eingeholt habe. Da hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen, verliert die Vorsitzende, 1. Bürgermeisterin Höfler den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

## Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss definiert den Begriff „entlang“ wie folgt:

- 1Entlang öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen im Sinne dieser Satzung setzt nicht voraus, dass die Einfriedung unmittelbar an diese Flächen angrenzt. 2Das Merkmal der Lage entlang ist bis zu einer Tiefe von 3,0 m gemessen von der öffentlichen Verkehrs- u. Grünfläche gegeben.

Die Definition wird in die Satzung unter § 2 Abs. 3 neu aufgenommen. Die 4. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0**

## 6 Mitteilungen und Anträge

MGR Decker erkundigt sich, ob im Rahmen der Ausbaumaßnahmen des Bahnübergangs auch ein Fahrradweg mit eingeplant sei. Marktbaumeister Hankele erläutert hierzu, dass bei der Planung des Fahrradweges nach wie vor die Stadt Fürth federführend sei. Der Abschnitt zwischen Banderbach und der Einmündung in den Wald werde derzeit geklärt. Ferner sei nach seinen Informationen eine Fußgängerquerung geplant.

MGR Burock berichtet, dass er die Information erhalten habe, dass im Rahmen dieser Maßnahme das Wasserwirtschaftsamt Bedenken geäußert habe. Marktbaumeister Hankele berichtet, dass die Baustelleneinrichtung im Waldgebiet geplant sei, hier befinde sich jedoch ein Wasserschutzgebiet.

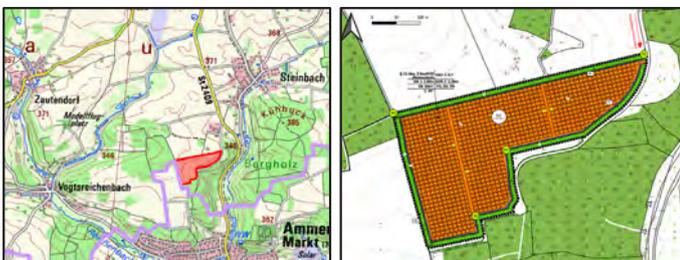
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Steinbach Süd West“

In der Sitzung des **Bau- und Umweltausschuss** vom 08. April 2024 wurden die Planentwürfe für die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt. Die Digitalisierung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes 2010 ist seit dem 11. Mai 2024 rechtskräftig, sodass es sich nun bei diesem Bauleitplanverfahren um die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt.

**Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).**



**Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.**

**Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, beide jeweils mit Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 08.04.2024, sind im Zeitraum**

**vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024**

auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg veröffentlicht und können unter folgender Adresse:

**<https://www.cadolzburg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-im-verfahren>**

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Des Weiteren sind die Planunterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstraße 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr) öffentlich einzusehen.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt ([andrea.bonath@cadolzburg.de](mailto:andrea.bonath@cadolzburg.de)) werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift, auch telefonisch (Tel.- 09103/509-38), bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

## **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

In Punkt 3.2 der **Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan** wird auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler hingewiesen. In Punkt 5.1 werden Belange des Bodenschutzes und die hydrologische Situation im Planungsgebiet skizziert. In Punkt 8 der Begründung wird das Grün- und Freiflächenkonzept dargestellt. In Punkt 11.2.1. der Begründung werden Ausführungen zum Immissionschutz dargestellt, in Punkt 11.2.2 werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB erörtert.

Die **Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes** enthält die genannten Darstellungen und Informationen verfahrensbedingt in geringerer inhaltlicher Tiefe. Auch diese Begründung enthält einen Umweltbericht mit den Angaben nach § 2a BauGB.

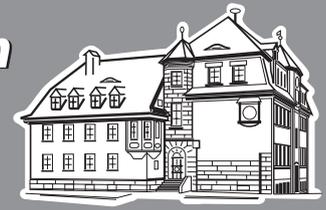
Weiterhin umweltrelevante Unterlagen liegen in Form eines Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit dem Titel „Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für Bebauungsplan mit Grünordnungsplan PV-Anlage Cadolzburg – Pelzeteite, Landkreis Fürth, Büro für ökologische Studien, Schlumprecht GmbH, 01. März 2024, Bayreuth“ vor.

*Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:*



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Gesundheitsamt Fürth, Stellungnahme vom 25. August 2023, im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth – Uffenheim, Stellungnahme vom 14. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Licht- und Blendschutz  - Erhöhtem Risiko durch Bebauung in der Baumfallzone
Boden und Fläche	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 26. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth – Uffenheim, Stellungnahme vom 14. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landratsamt Fürth, Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten, Stellungnahme vom 09. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Bodenschutz  - Flächenverbrauch  - Altlasten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landratsamt Fürth, Naturschutz Technik, Stellungnahme vom 09. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landesjagdverband Bayern, Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V., Stellungnahme vom 19. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Eingriffsregelung - Artenschutz - Naturschutzfachliche Einschätzung der überplanten Fläche - Eingrünungsmaßnahmen - Grünordnung innerhalb des Plangebiets  - Einzäunung der Anlage - Naturschutzfachliche Hinweise zur Grünordnung innerhalb der Anlage
Wasser	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 26. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Landratsamt Fürth, Wasserrecht/Bodenschutz/Altlasten, Stellungnahme vom 09. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Oberflächenwasser - Grundwasser - Entwässerung  - Altlasten
Landschaft	Landratsamt Fürth, Naturschutz Technik, Stellungnahme vom 09. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB  Planungsverband Region Nürnberg, Stellungnahme vom 26. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Eingrünungsmaßnahmen - Einsehbarkeit  - Landschaftsbild - Eingrünungsmaßnahmen - Einsehbarkeit der Anlage

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

## Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Cadolzburg, den 29.05.2024

Hankele  
Marktbaumeister

## Hinweis

Am Freitag, den 28.06.2024, sind die Marktverwaltung und deren öffentliche Einrichtungen sowie die Gemeindewerke wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen!

## Bekanntmachung

### Durchführung der Standsicherheitsprüfung der Grabmäler auf den Friedhöfen in Cadolzburg und Zautendorf

Lockere Grabmale können für Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal eine große Gefahr darstellen. Laut geltender Friedhofssatzung sind die Grabnutzungsberechtigten für die Standsicherheit Ihrer Grabdenkmäler verantwortlich. Ob dieser Verpflichtung ausreichend nachgekommen wird, hat der Markt Cadolzburg aufgrund geltender Unfallverhütungs-vorschriften (§ 9 Nr. 2 VSG 4.7) jährlich mindestens einmal zu überprüfen.

Die Standfestigkeitsprüfung wird von geschultem Personal nach einem vorgeschriebenen Verfahren mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen.

### Die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit der Grabdenkmäler findet in der Zeit vom 28. Mai bis 12. Juni 2024 statt.

Stellt sich durch diese Prüfung heraus, dass Grabdenkmäler nicht mehr standfest sind, werden die betroffenen Grabnutzungsberechtigten hierüber schriftlich durch die Friedhofsverwaltung informiert. Diese Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Fachfirma instandgesetzt werden. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen auch Sicherungsmaßnahmen treffen, wie zum Beispiel die Anbringung von Absperrungen oder im Härtefall auch die Umlegung von Grabsteinen. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen, an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

Im Sinne der Sicherheit aller Friedhofsbesucher hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Markt Cadolzburg, 27.05.2024

## Die Friedhofsverwaltung

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Aktualisierung Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“  
Bürgerinformation gemäß §§136 ff BauGB  
Maßnahmenplanung und Umgriff Sanierungsgebiet

Der Bau- und Unterausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die grundsätzliche Bereitschaft sowie die Vorplanung zur Aktualisierung des Sanierungsgebietes „Altort Cadolzburg“ beschlossen. Der Marktgemeinderat hat bereits in den Jahren 2003 sowie 2021 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Cadolzburg“ beschlossen.

Zur bestmöglichen Ausschöpfung der Potenziale, die mit dem anstehenden Vollausbau der Ortsdurchfahrt St 2401 (Nürnberger Straße) einhergehen (Fahrwege, Gehwege und Anliegerflächen), sollen die anliegenden Privatflächen in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden. Diese Aufnahme soll bewirken, dass zugehörige Haus- und Grundstückseigentümer das Kommunale Förderprogramm des Marktes Cadolzburgs in Anspruch nehmen können. Demnach werden Baumaßnahmen bei Einschlägigkeit der Förderrichtlinien mit bis zu 30 Prozent (Zuschussgrenze 5.000 Euro bzw. 10.000 Euro) bezuschusst. Mit der Überarbeitung des Sanierungsgebietes soll des Weiteren eine neue Förderkategorie „Begrünungsmaßnahmen“ eingeführt werden. Zudem werden Zuschussgrenzen für bestimmte Maßnahmen erhöht.

Mit der Überarbeitung des Sanierungsgebietes und der hiermit verbundenen Überarbeitung der Förderrichtlinien für Privateigentümer



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



mer sind bestmögliche Entwicklungsperspektiven zugunsten der gesamtstädtischen Altortsanierung zu erwarten.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Projekt 4 hat die Verwaltung daher das bestehende Gebiet um die Anliegerflächen östlich und westlich der Ortsdurchfahrt (Bereich Nürnberger Straße) erweitert. Die in den Voruntersuchungen aus 2002 und 2021 ermittelten Grundlagen und Kenntnisse über Zustand, Struktur und Funktion des Untersuchungsgebiets wurden hierbei berücksichtigt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 10. Juli 2024**

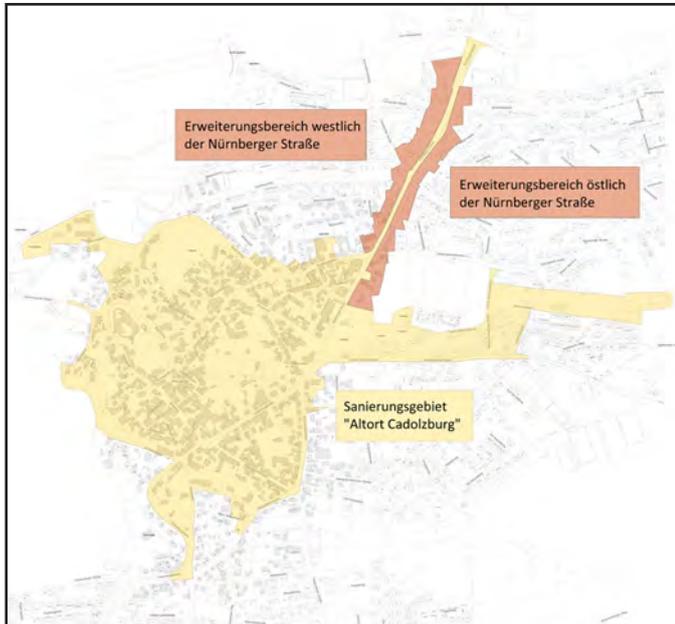
beim Bauamt des Marktes Cadolzburg (Bürgerhaus, Hindenburgstr. 14, 90556 Cadolzburg, Untergeschoss), während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (andrea.bonath@cadolzburg.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie telefonisch (09103/509-38) bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Der räumliche Geltungsbereich des Städtebauförderungsgebiets ergibt sich aus dem nachstehenden Plan:



Der Maßnahmenplan, der Satzungsentwurf und der Erläuterungsbericht zu den Ergebnissen der städtebaulichen Analyse können ebenfalls auf der Homepage des Marktes Cadolzburg unter [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) → Cadolzburg → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden.

Cadolzburg, 29.05.2024

gez.  
Hankele  
Marktbaumeister



## Aktiv im besten Alter



Die Veranstaltungen des Seniorenberrats sind kostenfrei.  
Spenden sind willkommen!

### Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg

Montag, 01.07.2024, 16:00 Uhr

Motto: Meine Sommerlektüre – Bücher, die wir gerne lesen

### Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 02.07.2024, 14:00 Uhr

„Politik ist eine viel zu ernste Sache, um sie allein den Männern zu überlassen.“

Ein Dokumentarfilm über die Geschichte der Frauen in der Bonner Republik, die sich ihre Beteiligung an den demokratischen Entscheidungsprozessen hart erkämpfen mussten.

☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**

Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!

Mittwoch, 19.06.2024, 14:30 – 16:30 Uhr

☺ **Spielenachmittag in der Haffnersgartenscheune**

Mittwoch, 12.06.2024, 15:00 – 17:00 Uhr

☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**

Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**

Jeden Montag um 9:00 Uhr

☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**

Jeden Montag bei gutem Wetter ab 14:00 Uhr.

☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 22.06.2024**

Weitere Informationen auf unserer Webseite

### Veranstaltungen des Seniorenberrats Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

#### Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune,

Dienstag, 11.06.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Sommererlebnisse

Dienstag, 25.06.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Freundschaft

#### Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 26.06.2024, 14:00 -16:00 Uhr

#### Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 14.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

#### Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 11.06.2024, 9:00 – 11:00 Uhr

weitere Infos bei: Sarah Schenk, 0176 6252 0612



Kontakt und weitere Informationen:  
[info@seniorenbeirat-cadolzburg.de](mailto:info@seniorenbeirat-cadolzburg.de)  
[www.seniorenbeirat-cadolzburg.de](http://www.seniorenbeirat-cadolzburg.de)



## Wichtiger Hinweis

Wegen der Ausarbeitung zur Ergebnisermittlung bzw. Abschlussarbeiten zu der am **Sonntag, 09.06.2024** stattfindenden **Europawahl** sind das **Wahlamt**, das **Einwohnermeldeamt**, sowie das **Standesamt** und die **Friedhofsverwaltung** am **Montag, 10.06.2024** für den **Parteiverkehr geschlossen!**

Leitung Wahlamt - Markt Cadolzburg



# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 11 · 08. Juni 2024



## BÜRGERBUS CADOLZBURG FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag,  
08:30 – 17:00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihre Fahrten **am Vortag** über die Telefonnummer  
**09103-509-30** mit folgenden, **erforderlichen Daten** an:

Abholdatum mit Uhrzeit, Abholort, Name und Adresse und Ihre  
Telefonnummer. Eine gewünschte Rückfahrt muss mit Uhrzeit  
angegeben werden.

Ihr Bürgerbus-Team

## Rentenberatung für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

**Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge**  
durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen  
Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer  
Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.

## Wenn Häuser reden könnten,...



CADOLZBURG (EB) ..., dann hätten manche viel zu erzählen. Vom 30-jährigen Krieg. Von Elend und Not. Von Familien, die kamen und die gingen. Und was alles in ihnen steht. Damit das viele Wissen um diese Fachwerkhäuser nicht gänzlich verloren geht, veranstaltete der Heimatverein Cadolzburg und Umgebung e.V. zusammen mit dem Historischen Museum am 26. Mai einen Spaziergang zum Thema „Fachwerk in Cadolzburg“. Die 1990 ins Leben gerufene Deutsche Fachwerkstraße ist eine Ferien- und Kulturstraße. Sie besteht seit 1990. Auf einer Länge von 3.500 Kilometern

erstreckt sie sich von der Elbe bis zum Bodensee. Cadolzburg ist Mitglied und der südlichste Ort ihres fränkischen Teils.

Anlässlich des 10. Deutschen Fachwerktags an diesem Sonntag traf man sich mit Rundgangsleiterin Brunhild Holst und Angela Unterburger vor der Gaststätte Bauhof. Neben der Fassade des Gebäudes konnte man auch einen Blick in die Wohnung von Nanette Herz werfen. Sie war eine bayerische Landwirtin, Ortsbäuerin und Kreisbäuerin im Kreisverband Fürth. 2018 ist Nanette Herz verstorben. Posthum weitreichende Bekanntheit erhielt sie durch veröffentlichte Back- und Kochbücher. Gerlinde Herz vom Bauhof gewährte einen Einblick in die Befundfenster ihrer Innenräume. Dahinter konnte man den Aufbau der Innenwände des Fachwerkbbaus nachvollziehen. Weiter ging es über die Greimersdorfer Straße zum Marktplatz. Auf dem Weg erfuhren die knapp 30 Interessierten zahlreiches zum Thema „Fachwerksprache“ und lernten Konstruktions- und Schmuckformen kennen. Das typische des fränkischen Fachwerks, das (Andreas-) Kreuz ebenso wie den Ständeraufbau. Dass die Verwendung von Tanne und Fichte durch deren geraden Wuchs bevorzugt wurde, war für manche ebenso neu wie der Sandsteinsockel beispielhaft für die Region sei. Man konnte von Grund auf schneller bauen und zudem bot er eine höhere Sicherheit vor Feuer. Es gab konstruktives Fachwerk zu sehen, wie auch stützendes. Das eine eher zweckdienlich, das andere mehr Fassadendekoration. Zahlreiche Figuren des Fachwerks gab es zu bestaunen. Neben dem Wilden Mann, das besagte Kreuz, den Eselsrücken, oder die K-Streben.

Die Führung endete im Historischen Museum am Pisendelplatz. Im Inneren ermöglichen offen gelegte Wandteile ein gutes Verständnis dieser historischen Bauweise. Eine Ausstellung dort zeigt unter anderem, wie man sich bemühte, das am Anfang des 20. Jahrhunderts ungeliebte und verkleidete Fachwerk wieder freizulegen und dem Ortskern sein ursprüngliches Aussehen wiederzugeben. Unterstützt wird die Ausstellung durch zahlreiche Skizzen und Planmaterial

Darunter sind auch Bilder des Cadolzburger Fachwerks, aufgenommen von Ronald Heinrich. Da auch zahlreiche Einheimische an den Führungen teilnahmen, gab es auch zahlreiche Anekdoten zu Häusern und ehemaligen Bewohnern, die sich im Lauf der Zeit so angesammelt haben.

## Generationengarten ist bereit

EGERSDORF Der Generationengarten in Egersdorf wird nun schon zwei Jahre alt und darf nach wie vor von jedermann bepflanzt und natürlich auch beerntet werden. Rückblick: Am 30.04. wurde der Garten von fleißigen Ehrenamtlichen mit einem Frühjahrsputz auf Vordermann gebracht: „Wir waren eine kleine Gruppe und hätten uns noch über weitere helfende Hände gefreut, haben aber trotzdem alles wunderbar hinbekommen!“, berichtet Quartiersarbeiterin Sarah Schenk. Das Quartiersmanagement und der Arbeitskreis „Demenzfreundlich in Cadolzburg“ laden alle Bürgerinnen und Bürger von jung bis alt ein, den Generationengarten weiter zu nutzen, zu bepflanzen, zu pflegen und zu beernten – damit er uns noch lange erhalten bleibt. Seit April kann auch der frisch gepflanzte Apfelbaum bewundert werden, der natürlich ebenfalls gerne beerntet werden darf. Ein Besuch lohnt sich also!

Sarah Schenk ruft alle Bürgerinnen und Bürger im Namen des Arbeitskreises „Demenzfreundlich in Cadolzburg“ auf: „Kommen Sie gerne zum wöchentlichen ‚Ratschen & Gärtnern‘ vorbei, ab Juni immer mittwochs um 16 Uhr. Wir sind dankbar über jeden Einsatz für den Garten!“

## Sieben Jahre „Lesecke“ in der Bücherei



Ulrike Brenner und Jochen Paschedag vom Seniorenbeirat Cadolzburg moderieren die Lesecke

CADOLZBURG Seit Ulrike Brenner im Mai 2017 zum ersten Mal zur Lesecke eingeladen hat, erfreut sich das Angebot des Seniorenbeirats großer Beliebtheit. Margit Wüst-Andres von der Gemeindebücherei begleitet die Treffen stets fachkundig, wofür sich der Seniorenbeirat Cadolzburg herzlich bei ihr bedankt. Was macht den Reiz des gemeinsamen Lesens in den Räumen der Gemeindebücherei Cadolzburg aus? In der Lesecke hat man Gelegenheit, das Hobby „Lesen“ mit anderen Menschen zu teilen, über Bücher zu diskutieren, andere Sichtweisen kennenzulernen und sich gegenseitig Buchempfehlungen zu geben. Ulrike Brenner: „Sie lernen neue Bücher kennen, die Sie sonst vielleicht nicht gefunden hätten. Auch wenn Sie nicht oder nicht viel lesen, sind Sie in unserer „Lesecke“ willkommen. Es entstehen immer wieder interessante Gespräche – nicht nur über Bücher.“ Und Jochen Paschedag, der seit 2019 die Lesecke mitgestaltet, ergänzt: „Egal, ob Sie ein eingefleischter Bücherwurm sind oder nur gelegentlich mal ein Buch zur Hand nehmen: Teilen Sie Ihre Leseindrücke mit uns, wir freuen uns auf Ihr Kommen!“ Der Lesekreis trifft sich wieder am 01. Juli, 02. September und 04. November 2024 um 16 Uhr in der Gemeindebücherei in Cadolzburg. Das zeitgemäße Motto im Juli: „Meine Sommerlektüre - Bücher, die wir gerne lesen“.

Maria Roth für den Seniorenbeirat Cadolzburg

## Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen in den Saal der LKG Puchtastr. 27 zum Gottesdienst am **Sonntag, den 16.6.2024 um 18.00 Uhr** und zur Abschiedsfeier/Dankfest am **Sonntag, den 23.6.2024 um 15.00 Uhr**, sowie zum Bibelgespräch am **Mittwoch, den 19.6.2024 um 19.30 Uhr**. Für Anfragen und Beratung steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

## Andacht für dein Sternenkind



Ein Kindlein zu verlieren in oder nach der Schwangerschaft – das ist für viele eine sehr schmerzhaft und traurige Erfahrung. Viele Frauen machen so eine schwere Erfahrung und doch trauen wir uns kaum darüber zu reden. **Wir laden alle betroffenen Eltern und Geschwister zur „Andacht für dein Sternenkind“ am Samstag, 22. Juni um 17 Uhr in die Friedhofskapelle ein.** Wir wollen

## Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: [www.cadolzburg-evangelisch.de](http://www.cadolzburg-evangelisch.de), E-Mail: [pfarramt.cadolzburg@elkb.de](mailto:pfarramt.cadolzburg@elkb.de); Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: [johanna.robledo@elkb.de](mailto:johanna.robledo@elkb.de); Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: [thomas.miertschischk@elkb.de](mailto:thomas.miertschischk@elkb.de); Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: [www.evangelisch-zautendorf.de](http://www.evangelisch-zautendorf.de), E-Mail: [pfarramt.zautendorf@elkb.de](mailto:pfarramt.zautendorf@elkb.de)

### Cadolzburg

Mi. 12. Juni 19.00 Uhr

Frauenkreis, „beschwingt Glauben leben mit Perspektiven aus Tansania“, mit Vikarin Stefanie Fischer  
Teeniegruppe im Gemeindehaus

Fr. 14. Juni 16.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung

Mi. 19. Juni 19.30 Uhr

Andacht „Für dein Sternenkind“ in der Friedhofskapelle mit

Sa. 22. Juni 17.00 Uhr

Pfarrer Johanna Robledo und Pfarrerin Kristina Dietl

So. 23. Juni 9.15 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk

18.00 Uhr

Abendgottesdienst mit Taizé-Liedern

Die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich jeden Montag um 15 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Chor Carmina Nova probt jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg.

### Wachendorf

So. 16. Juni 10.30 Uhr

Ökum. Kirchweihgottesdienst Egersdorf im Hof der Gaststätte „Grüner Baum“ mit Pfarrerin Johanna Robledo und dem SonntagHoch3-Team

Mo. 17. Juni 16.15 Uhr

Frauenkreis Wachendorf, Ausflug nach Schwabach mit Besichtigung der Stadtkirche, Treffpunkt am Gemeindehaus, Bildung von Fahrgemeinschaften

Aktuelles im Internet: [www.cadolzburg-evangelisch.de](http://www.cadolzburg-evangelisch.de)

### Zautendorf

Di. 11. Juni 19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung

So. 16. Juni 9.15 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Miertschischk

jeden Mo. 19.45 Uhr

Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: [www.zautendorf-evangelisch.de](http://www.zautendorf-evangelisch.de)



## Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg · Tel. 0 9103-79 73 59 · Fax 09103-20 43

Internet: [www.cadolzburg-katholisch.de](http://www.cadolzburg-katholisch.de) - E-Mail: [ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de)

Sa. 15. Juni 17.00 Uhr

Vorabendmesse

So. 16. Juni 11.00 Uhr

Wallfahrtsgottesdienst für St. Nikolaus Fürth

Di. 18. Juni 9.00 Uhr

Eucharistiefeier

So. 23. Juni 9.00 Uhr

Eucharistiefeier

Do. 27. Juni 10.00 Uhr

Treffen Besuchsdienst, anschl. Ausflug

So. 30. Juni 10.30 Uhr

Eucharistiefeier

11.30 Uhr

Pfarrgartenfest



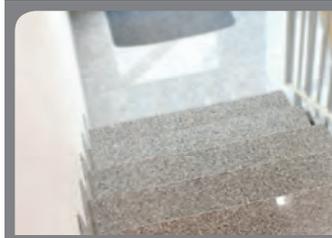
uns Zeit nehmen zum Trauern und Erinnern. Und wir wollen nach dem Suchen, was uns Kraft und Hoffnung gibt. Wer möchte findet auch ein offenes Ohr und Zeit zum Gespräch. Diese Andacht wird von der evangelischen Kirchengemeinde angeboten, sie ist aber für alle offen!

Pfarrer Robledo und Pfarrerin Dietl

## Die LKG Cadolzburg zieht um

**Vielleicht haben Sie sich schon mal gefragt: Was ist die Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG) für ein Verein? Woher kommt sie und was macht sie? Kurz und knapp: Die LKG Cadolzburg gehört zum Landeskirchlichen Gemeinschaftsverband in Bayern, der innerhalb evang.-luth. Kirche in Bayern eine eigenständige und ergänzende Form der Gemeindearbeit betreibt. In Cadolzburg geschah und geschieht auf vielfältige Weise, z.B. durch Kinder- und Jugendarbeit, Gottesdienste, Gebets- und Bibelabende in den Räumen der LKG in der Puchtastraße. So ist z.B. auch der 1921 gegründete Posaunenchor aus dieser Arbeit hervorgegangen. Nun sind einerseits die Räume in der Puchtastraße sanierungsbedürftig, andererseits gehen auch schwindende Mitgliederzahlen und Personalmangel nicht spurlos an der Landeskirchlichen**

Gemeinschaft vorüber. Die evang.-luth. Kirchengemeinde Cadolzburg und die Cadolzburger LKG haben sich deshalb entschlossen noch intensiver als bisher zusammenzuarbeiten. Die Kirchengemeinde stellt dazu das Gemeindehaus in Wachendorf zur Verfügung. Ein Terminabgleich hat ergeben, dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, ohne dass es für die Kirchengemeinde oder die LKG zu Einschränkungen kommt. Ab 1. Juli 2024 wird die LKG die Räume in der Puchtastraße aufgeben und in das Gemeindehaus in Wachendorf an der Ringstraße umziehen. Alle Veranstaltungen, Kreise und Gottesdienste finden ab 1. Juli dann in Wachendorf statt. Im Gottesdienstplan werden dann die Gottesdienste mit dem Zusatz (LKG) vermerkt. Die Kirchengemeinde und die Cadolzburger LKG laden herzlich zu den Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen im Wachendorfer Gemeindehaus ein. Schauen Sie einfach mal rein, auf gut fränkisch: einfach „amol neischaun“.



**Jgl**  
STEINMETZ ARBEITEN

**NATÜRLICH IN STEIN**

Naturstein für Haus und Garten

- Treppen
- Fensterbänke
- Böden

Mit langjähriger Erfahrung und Präzision schaffen wir individuelle und einzigartige Stücke. Bei uns erhalten Sie vom Aufmaß, über den Zuschnitt bis hin zum Einbau alles aus einer Hand.

GRABMALE-IGL.DE

**GRABMALE IGL GMBH**  
Thomas Igl  
Steinmetzmeister,  
staatl. geprüfter Steintechniker  
Mühlsteig 59  
90579 Langenzenn  
Tel.: 09101 - 2976  
[grabmale-igl@t-online.de](mailto:grabmale-igl@t-online.de)



**BESTATTUNGEN**  
**FORSTMEIER**

Neueröffnung  
01.06.2024 - Marktplatz 17

**FORSTMEIER Bestattungen**  
Marktplatz 17 · 90556 Cadolzburg

Wir ziehen um!



**09103.57 38**

**Traueranzeigen**  
**Danksagungen**  
**versch. Motive**

*Medieneckert*  
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK  
Schwadmühlstr. 5  
90556 Cadolzburg  
Tel. 09103 797950  
[www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

## STELLENMARKT

**Suche Physiotherapeut:innen (m/w/d) und Lymphdrainagetherapeut:innen (m/w/d)**

Für meine Physiopraxis in Cadolzburg, Egersdorfer Waldsiedlung, suche ich Physiotherapeut:innen und Lymphdrainagetherapeut:innen als Mitarbeiter:innen in Voll- oder Teilzeit, auch Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Ich biete ein Topgehalt, Fortbildungshilfen, flexible Arbeitszeiten, keine Rezeptionsarbeiten. Wir haben ein breit gefächertes Patientenkontext, unsere Aufgaben umfassen alle Behandlungen aus den Bereichen Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Unsere Behandlungsschwerpunkte sind Lymphdrainagen, Bobath- und Vojtathherapie und klassische Krankengymnastik für Groß und Klein. **Formlose Bewerbung bitte unter info@physioschweizer.de**

**Loisl's Eiscafe sucht Unterstützung in Cad und Amm. Zusätzlich benötigen wir eine Reinigungskraft.**  
Tel. 0151-56162343

**Reinemachefrau** für 2-Personen-Haushalt in Cadolzburg auf 538 Euro-Basis (Mini-Job) gesucht. 8 Stunden 14-tägig. Anrufe bitte nur von 18 bis 20 Uhr unter Telefon 0172 9813190. Danke.

**Biete an: Gießen von Gräbern in Cadolzburg u. Zautendorf**  
Tel. 09103-4324983 o. 01512-8763397

## IMMOBILIEN

**Suche in Cadolzburg abschließbaren Schuppen, Raum, Garage zur Dauermiete max. 100 €/Mo-nat.** Tel. 0151-51554100.

**Hausflohmarkt wegen Wohnungsauflösung am 15. u. 16. Juni ab 10 Uhr** in Cad., Pleikershofer Str. 18, 1 OG. **Wohnungsbesichtigung wegen Neuvermietung möglich!**

[www.energie-der-edelsteine.de](http://www.energie-der-edelsteine.de)  
Beratung, Gespräche, Verkauf

**Kosmetikinstitut Gabriela - Lassen Sie sich verwöhnen...**  
Halbpreisktion jede 1.Woche im Monat  
**Tel. 0176-61405917**  
**Petra's Nagelstübchen - Shellac-Gelmodellage und Fußpflege.**  
**NEU!! Permanent Make up**  
**Nagelstudio: 0176-31223314**

**Biete Nachhilfe** für alle Jahrgangsstufen (Gymnasium/Realschule) in Deutsch, Französisch und Englisch. Bei Interesse gerne melden:  
Tel. 0152-29590467

# SCHÖNER HEIZÖL

## Cadolzburg

### Tel. 09103-8250

**Music and Groove**, Prof. Unterr. für Drums, Gitarre, Bass, Keyboard, Klavier, Saxophon u. Gesang  
Tel. 0911-9719610 o. 0179-2069511

**Türen, Tore und Garagentore von namhaften Herstellern.** Einbau, Wartung, Pflege, Ausbau u. Entsorgung der Altanlagen.  
**Z-A-L Dienstleistungen, F. Hensel**, Tel. 0173-7635603, Cadolzburg

**Professionelle Reinigung von Pflaster, Gehweg, Garageneinfahrt** u. kl. Reparaturen im Haushalt, Malerarbeiten, Gartenpflege und Außenarbeiten, Reparatur/Pflege von Balkon-Terrasse-Garage.  
Hausmeisterdienst Sebastian Rduch,  
**Tel. 0160-91644159**

**Die alternative Physiopraxis**  
Pers. patientenspezifischer Behandlungsansatz

### Physiopraxis

**Doris Schweizer**  
Physiotherapie  
Vojtathherapie  
Bobaththerapie  
Lymphdrainagen  
Skoliotherapie

Mo-Fr 8 – 19 Uhr  
Alle Kassen - Termine n. Vereinbarung  
auch Hausbesuche  
Telefon 09103 / 78 23

Fachpraxis für Kindertherapie  
[www.physiotherapie-cadolzburg.com](http://www.physiotherapie-cadolzburg.com)

**Erfahrene Goldschmiedin** bietet Reparaturen Ihrer Lieblingsstücke, Umarbeitungen und Neuanfertigungen.  
Tel. 09103/6837654  
[Goldschmiedin.sr@posteo.de](mailto:Goldschmiedin.sr@posteo.de)

**Suchen Austräger m/w/d für „Cadolzburg info“ und Werbung**  
Gerne Jugendliche ab 14 J., Studenten, Rentner, etc.  
**Bei Interesse melden bei:**  
Armin Diehl Werbung, E-Mail: [derbringer@armindiehl-werbung.de](mailto:derbringer@armindiehl-werbung.de) oder WhatsApp 0179-420 97 40;  
Tel. 0911-5195753.

**Sie möchten eine Kleinanzeige aufgeben?**  
Infos unter [www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)  
**Kontakt:** [info@medieneckert.de](mailto:info@medieneckert.de)

## Lernlabor wurde vorgestellt



**Erfolgreiche Präsentation des Kreativen Lernlabors bei der Erweiterten Vorstandssitzung des VDI Bezirksvereins Bayern Nordost e.V.** Die Idee des Kreativen Lernlabors ist aus einer Initiative lokaler Unternehmer unter kommunalpolitischer Unterstützung im Landkreis Fürth entstanden. In Zukunft soll das Kreative Lernlabor eine innovative und kreative Plattform für Coaching

und Mentoring von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung von Projekten im Kreativbereich bieten. Digitalkompetenz ist eine Kernkompetenz in der zukunftsweisenden Pädagogik und soll deshalb umfassend gefördert werden. Die Pädagog\*innen, freiwillige Expert\*innen der künstlichen Intelligenz und ehrenamtliche Coach\*innen aus der Praxis werden im Kreativen Lernlabor Kinder und Jugendliche mit individueller Förderung, Workshops und einfach aufbereiteten Lernmaterialien zu kreativen und technischen Inhalten unterstützen.  
Im Rahmen des VDI Bezirksvereins Bayern Nordost e.V. konnte Dr. Manuel Mühlbauer bei der Erweiterten Vorstandssitzung das Kreative Lernlabor erfolgreich präsentieren und die Struktur darstellen. Die innovative Konzeptionierung des Labors stieß auf großes Interesse und Begeisterung bei den Vorstandsmitgliedern. Das Kreative Lernlabor bietet ein einzigartiges Konzept für die Förderung von kreativem Denken und Innovation in der Ingenieurbranche. Durch interaktive Workshops und Experimente werden die Teilnehmer dazu angeregt, neue Ideen zu entwickeln und innovative Lösungsansätze zu finden. Die positive Resonanz bei der Vorstandssitzung zeigt, dass das Kreative Lernlabor einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Ingenieurwesens leisten kann. Wir freuen uns darauf, das Labor weiter als Projektidee zu etablieren und noch

WE WANT YOU!

*Pflegedienst MorgenSonne*  
*„Familien, Langzeit, Studenten“*

Wir suchen ab sofort eine **PFLEGEHILFSKRAFT (m/w/d)** und eine **HAUSWIRTSCHAFTSKRAFT (m/w/d)**

Du bist auf der Suche nach einem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz?

Wir suchen gewissenhafte und kompetente Mitarbeiter für unseren Pflegedienst, die unser Team mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz bereichern werden!

**Bewirb Dich jetzt unter folgenden Kontaktdaten:**  
**Pflegedienst MorgenSonne** · Benjamin Kulling  
 Marktplatz 18 · 90556 Cadolzburg · Tel. 09103 7908851  
[bewerbung@pflegedienst-morgensonne.de](mailto:bewerbung@pflegedienst-morgensonne.de)

mehr Ingenieure für kreatives Denken zu begeistern. Für weitere Informationen zum Kreativen Lernlabor und zu

kommenden Veranstaltungen steht Dr. Manuel Mühlbauer Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Mittwoch, 12. Juni 2024 · Verteilung: ab Samstag, 22. Juni 2024

**Impressum** Herausgeber: Medien Eckert, Schwadernmühlstr. 5, 90556 Cadolzburg  
Tel. 09103-8182 · E-Mail: [info@medieneckert.de](mailto:info@medieneckert.de) · [www.medieneckert.de](http://www.medieneckert.de)  
Für Anzeigenpreise ist die Liste vom Januar 2022 gültig.  
**Verteilung:** Alle 14 Tage kostenlos an die Haushalte der Marktgemeinde Cadolzburg und in Ammerndorf sowie Seukendorf/Hiltmannsdorf.  
**Diehl Werbung, Tel. 08000-444477, [www.armindiehl-werbung.de](http://www.armindiehl-werbung.de)**

Mit Namen gekennzeichnete Berichte, Anzeigen o.ä. geben die Meinung des Verfassers wieder. Für evtl. Satz-/Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung für die Rechte Dritter an überlassenen Texten und Bildern wird nicht übernommen. Desweiteren ist eine Haftung beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen bei eingereichten Texten und Bildern (von Vereinen, Einrichtungen etc.) ausgeschlossen. Leserbriefe können kostenpflichtig abgedruckt werden. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

## Neues Flugzeug wurde getauft



**SECKENDORF (EB) Gleich nach dem alljährlich stattfindenden Gottesdienst an Christi Himmelfahrt beim Aero-Club in Seckendorf gab es noch einen weiteren Höhepunkt an diesem 9. Mai zu begehen: die Taufe des neuen Schleppflugzeugs.** Der Aero-Club Fürth e.V. war ursprünglich 1950 auf der Fürther Hardhöhe angesiedelt gewesen. Nach einem ersten Umzug nach Schwabach ist das Flugfeld seit 1962 im Cadolzheimer Ortsteil. Und gehört hier einfach dazu. Nach wie vor ist man jedoch mit Fürth verbunden. So wurde das neue Flugzeug - wie auch bereits der Vorgänger - auf den Namen der Stadt Fürth getauft. Im Beisein des Oberbürgermeisters Dr. Thomas Jung, seiner Frau Heike, die die Sekttaufe vollzog, und dem zweiten Bürgermeister Cadolzburgs, Dr. Georg Krauß, erteilte Seukendorfs Pfarrer Lukas Borchardt auch den christlichen Segen. Daneben freuten sich auch noch die beiden Vorsitzenden der „Segelflieger“ Felix Vezjak und Udo Klaußner über den gelungenen Festakt. OB Jung ließ es sich nicht nehmen, den Augenblick persönlich im Bild festzuhalten, als der Sekt über die Flugzeughülle floss.

Die Dynamic WT 9 600 konnte Dank der Förderung durch die Stadt Fürth und eine „Schwarmfinanzierung“ (sog. Crowdfunding) beschafft werden. Sie löst seit Juli 2023 die „alte“ WT9 ab. Mit ihrem Turbomotor hat sie nun eine um 15PS höhere Leistung als das vorherige Flugzeug und auch das maximale Abfluggewicht ist mit 600 kg deutlich höher. Segelflieger können damit noch sicherer, schneller, effizienter und lärmschonender in die Luft gebracht werden. Auch können mehr als nur ein Gast mitfliegen. Es ist als „Arbeitstier“ und Hauptschleppflugzeug fast jedes Wochenende im Einsatz.

Besucherinnen und Besucher sind am Flugplatz am Wochenende und an Feiertagen immer willkommen. Wer mitfliegen möchte, kann auch vorbeischaun. Am besten vorher anrufen und abklären, ob es an diesem Tag möglich ist.

**Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!**



**Wir beraten Sie gerne:**  
**Metallbau**  
**Bernhard Wirth GmbH**  
 Reitweg 8, 90587 Siegersdorf  
 Tel. 0911/75 20 447

**Besuchen Sie uns im Internet:**  
[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
[info@schlosserei-wirth.de](mailto:info@schlosserei-wirth.de)

**markilux**

## Fachtagung zum Thema Radverkehr



V.l.n.r.: Claudius Stanke (Stadt Würzburg), Silvia Dießl (Markt Cadolzburg), Judith Wehr (Projektleiterin), Ulla Schürenberg (Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)

**GUNZENHAUSEN Am 7. Mai fand in Gunzenhausen die 10. Bayerische Fachtagung zum Thema Radverkehr unter dem Motto „Lasten.Rad.Bayern“ statt.** Einen Tag lang drehte sich alles um lastenradtaugliche Infrastruktur, Verleihmodelle und Einsatzmöglichkeiten der praktischen Lasten-Drahtesel. Auch unsere Radbeauftragte Silvia Dießl durfte sich einbringen: als Teilnehmer am Projekt „Lastenrad mieten, Kommunen entlasten – Aufbau eines Lastenradmietsystems in Kommunen“ war Cadolzburg im vergangenen Testzeitraum klarer Sieger in Sachen Nutzungshäufigkeit im Verhältnis zu Einwohnern. Dießl sprach gemeinsam mit Judith Wehr (Projektleiterin), Claudius Stanke (Koordinator für nachhaltige Mobilität der Stadt Würzburg) und Ulla Schürenberg (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) über die Erfahrungen, die im Projektzeitraum gesammelt wurden. Dabei ging die Radbeauftragte Silvia Dießl vor allem auf die Bedingungen für Radfahrer im Markt Cadolzburg ein und sprach über die Herausforderungen in Bezug auf die Topografie in Cadolzburg, aber auch auf Sicherheit im örtlichen Radverkehr.

## Seukendorf hat wieder getrödelt



**SEUKENDORF (EB) Nachdem der ursprüngliche Termin buchstäblich ein Opfer des Wetters wurde, zog man es am 5. Mai dann durch.** Auch wenn es auf den Nachmittag zu dann nochmal Spitz auf Knopf mit dem Wetter stand, war man mit dem diesjährigen Verlauf des Seukendorfer Garagentrödels wieder vollauf zufrieden. Zwei Jahre sind seit dem letzten Mal vergangen. Da sammelte sich wieder so einiges an. Die Keller, Dachböden und Garagen sind doch wieder voll gewesen. Und nun waren die, die mitmachten, froh, dass endlich wieder Platz geschaffen wurde. Das Warenangebot vor den Garagen und in den Grundstückszufahrten war recht ansehnlich. Überall waren Tische aufgestellt. „Hier ging's heut früh' schon zu, wie auf dem Basar“, hieß es oftmals. Besonders an den Durchgangsstraßen haben sich kundige „Sammler“, die regelmäßig auf Beutejagd gehen, für die ausgelegten Waren interessiert. Mancher Zeit war es dann wieder ruhig. Bis es im nächsten Augenblick den Eindruck machte, jetzt sind's wieder mit dem Bus gekommen. So viele waren dann auf einmal wieder da. Auf halber Strecke im Ort vor dem Gemeindehaus sorgte die CSU mit einer Verpflegungsstation dafür, dass keiner hungrig auf der Strecke blieb. Es gab Gegrilltes, Kaffee und Kuchen.



Bewerbung per Mail an: [azubi@soflinx.de](mailto:azubi@soflinx.de)  
 Tel.: 09103 / 7957-0 · [www.soflinx.de](http://www.soflinx.de)

**WIR BILDEN AUS!**

**FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION**

M/W/D

## Obermichelbach auch beteiligt



**CADOLZBURG** Der Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“, bestehend aus den Verbandsgemeinden der Märkte Ammerndorf, Cadolzburg, Roßtal und der Gemeinde Großhabersdorf, hat in seiner letzten Verbandsversammlung am 15.05.2024 mit der Gemeinde Obermichelbach eine Zweckvereinbarung geschlossen. Demnach ist ab 01.07.2024 - vorerst für die Dauer von einem Jahr - die

Gemeinde Obermichelbach im Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ beteiligt. Der Zweckverband überlässt damit der Gemeinde Obermichelbach Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger des Zweckverbandes zum Zwecke der „Freien Jugendarbeit“. Jugendliche können künftig Angebote und Einrichtungen des gesamten Zweckverbandes nutzen und an Veranstaltungen (z.B. Ferienprogramm, Freizeiten etc.) teilnehmen.

## Reisebüro spendet für Tagespflege



**CADOLZBURG** Die Tagespflege am Horneberspark bedankt sich herzlich bei Sabine Egerer vom Reisebüro am Marktplatz. Durch ihre zweimalige großzügige Spende konnten neue Kaffeetassen für die Gäste und Blumenkästen für die Terrasse angeschafft werden. Die hochwertigen Tassen haben vier verschiedene Farben und sind sehr gut in der Hand zu halten. Die Gäste freuen sich immer, wenn sie die Tassen auf dem Kaffeetisch sehen und loben deren Anschaffung. Wir freuen uns auch sehr über die neuen Blumenkästen samt Halterungen. Sie verfügen über ein Wasserreservoir, wodurch die Blumen auch große Hitze auf der Terrasse überstehen können. An der Stelle bedanken wir uns herzlich für den Einsatz unserer zwei ehrenamtlichen Damen, die das ganze Jahr über für eine jahreszeitliche Bepflanzung und Dekoration sorgen. Denn es sind oft die kleinen und liebevollen Details, die dafür sorgen, dass sich alle in der Tagespflege willkommen fühlen. Eine Einrichtung wie unsere Tagespflege profitiert von Spenden und Ehrenamt. Es kommt den Gästen direkt zugute und freut die Mitarbeitenden.

Irmgard Müller



**Die einzige Alternative, den Kosten zu trotzen:**

**VW, Audi, Nissan, Suzuki...**

**Jordan**

persönlich · zuverlässig · sauber · günstig



**...zu fairen Preisen, persönlichem Service und einfach vor Ort:**

- Inspektion, Reparatur, Instandsetzung ihres Kfz ohne Verlust der Garantie!
- modernste Geräte und Software auf neuesten Stand im Einsatz.

**Natürlich auch für Opel, BMW, Mercedes, etc...**

**...denn mir Schborcher gehen zum Schborcher!**

Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadmühlstr. 5 in Cadolzburg

**Tel. 09103 - 71 30 33 · [www.fahrzeug-jordan.de](http://www.fahrzeug-jordan.de)**

## Wir gratulieren zum Geburtstag



**Herr Christian Paulus konnte seinen 95. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern.**  
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte den Jubilar und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

**Frau Margarete Schönleben konnte ihren 85. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern.** 2. Bürgermeister Dr. Georg Krauß besuchte die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg



**Frau Annemarie Hacker konnte ihren 85. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern.**  
1. Bürgermeisterin Sarah Höfler gratulierte sehr herzlich und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



**Frau Berta Höfler konnte ihren 85. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern.** 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche sowie ein Präsent des Marktes Cadolzburg.

**Frau Helga Gloger konnte ihren 85. Geburtstag im Kreise ihrer Familie feiern.** 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler besuchte die Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche und ein Präsent des Marktes Cadolzburg.



## Tag der offenen Tür beim BRK

Das BRK Cadolzburg lädt herzlich ein zum Tag der offenen Tür am Sonntag, 9. Juni von 14.00 bis 17.00 Uhr in die Hindenburgstraße 14a (Parkplatz Sparkasse). Folgendes wird geboten: Kinderprogramm, Vorführungen, Fahrzeugschau, Herz-Lungen-Wiederbelebungs-Training, Verbandkastenkontrolle und vieles mehr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

# Konto eröffnen. 75 Euro Prämie.\* Freuen!



\*So erhalten Sie Ihre 75 Euro Prämie: Abschluss und Zustandekommen eines Privatgirokontovertrags (Voraussetzung: seit 24 Monaten kein Privatgirokonto bei der Sparkasse Fürth) der Varianten Mehr.Giro premium oder Mehr.Giro komfort. Mindestalter: 18 Jahre. Die Prämie wird gutgeschrieben nach drei regelmäßigen Zahlungseingängen von mindestens 1.500 Euro monatlich. Eigene Überweisungen sowie Überweisungen von Privatpersonen bleiben unberücksichtigt.

**Mehr als nur ein Giro-Konto: Einfaches, zukunftsicheres Banking – wo, wann und wie Sie wollen. Immer in Ihrer Nähe. Immer mit dabei. Immer mit der Qualität der Sparkasse Fürth.**

**Alle Infos und Abschluss unter:**



[sparkasse-fuerth.de/mehr-giro](https://sparkasse-fuerth.de/mehr-giro)



Sparkasse  
Fürth